



LANDESRECHNUNGSHOF
STEIERMARK

PRÜFBERICHT

Pflege – Folgeprüfung
Teil 1

DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Summen von Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten runderbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Zudem ist festzuhalten, dass aufgrund der (teilweise gleichzeitigen) Zuständigkeit unterschiedlicher Stellen oder aufgrund verschiedener Datenquellen Abweichungen zwischen den Zahlen (Textteil, Tabellenteil etc.) vorkommen können.

Zitierte Textstellen werden im Bericht in kursiver Schriftart dargestellt.



LANDTAG STEIERMARK - LANDESRECHNUNGSHOF
Trauttmansdorffgasse 2 | A-8010 Graz

lrh@stmk.gv.at

T +43 (0) 316 877 2250

F +43 (0) 316 877 2164

<http://www.lrh.steiermark.at>

Berichtszahl: LRH 20 P 2/2012-38

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG.....	3
1. PRÜFGEGENSTAND.....	5
1.1 Prüfkompetenz und Prüfmaßstab.....	6
1.2 Stellungnahme zum Prüfbericht	7
1.3 Prüfmethodik	8
2. ERGEBNISSE DER FOLGEPRÜFUNG.....	10
2.1 Landesamtsdirektion	10
2.2 A1 Organisation und Informationstechnik / vorher A1 Zentrale Verwaltung und Europa.....	12
2.3 A2 Zentrale Dienste.....	14
2.4 A3 Verfassung und Inneres / vorher A1 Zentrale Verwaltung und Europa sowie A7 Gemeinden und Innere Angelegenheiten	17
2.5 A4 Finanzen / vorher A4 Finanzen und Landesbuchhaltung	18
2.6 A5 Personal.....	20
2.7 A6 Bildung und Gesellschaft / vorher A6 Schulen, Jugend und Familie	23
2.8 A7 Landes- und Gemeindeentwicklung/ vorher A7 Gemeinden und Innere Angelegenheiten sowie A16 Landes- und Gemeindeentwicklung	29
2.9 A9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen / vorher A9 Kultur	34
2.10 A10 Land- und Forstwirtschaft	38
2.11 A12 Wirtschaft, Tourismus, Sport / vorher A12 Sport und Tourismus sowie A14 Wirtschaft und Innovation	40
2.12 A13 Umwelt und Raumordnung / vorher A13 Umweltrecht, Anlagen und Energiewesen.....	45
2.13 A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit / vorher A19 Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft sowie A1 Zentrale Verwaltung und Europa.....	48
2.14 A15 Energie, Wohnbau, Technik / vorher A15 Wohnbauförderung sowie A17 Technik, Erneuerbare Energie und Sachverständigendienst.....	52
2.15 A16 Verkehr und Landeshochbau / vorher A18 Verkehr sowie Abteilungsgruppe Landesbaudirektion	58
3. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....	60

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	Abteilung
ASV	Amtssachverständige
FA	Fachabteilung
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
GBB	Gleichbehandlungsbeauftragte
GesGen	Referat Gesellschaft und Generationen, Abteilung 6
LAD	Landesamtsdirektion
LGBl	Landesgesetzblatt
LIG	Landesimmobilien-Gesellschaft mbH
LRH	Landesrechnungshof
L-VG	Landesverfassungsgesetz
NSTRAT	Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes
ÖROK	Österreichischen Raumordnungskonferenz
ÖSTRAT	Österreichische Strategie Nachhaltige Entwicklung
PE	Personalentwicklung
PHG	Steiermärkisches Pflegeheimgesetz
SFG	Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Stmk. WFG	Steiermärkisches Wohnbauförderungsgesetz 1993
15a-Vereinbarung	Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen aus 1993

KURZFASSUNG

Der Landesrechnungshof hat im Zuge dieser **Folgeprüfung** die Umsetzung der Empfehlungen des Berichtes „**Leistungsangebot des Landes Steiermark für ältere Menschen – von der Erhaltung der Selbständigkeit bis zur Pflegebedürftigkeit**“ aus dem Jahr 2007 sowie die Weiterentwicklungen seit diesem Zeitpunkt überprüft.

Dieser Berichtsteil (Teil 1) enthält die Stellungnahmen der seit der Organisationsänderung vom 1. August 2012 bestehenden Abteilungen zu den damaligen Feststellungen und Empfehlungen. Die für die mobilen und stationären Pflegedienste zuständige Abteilung 8 und Abteilung 11 werden in einem eigenen Berichtsteil (Teil 2) behandelt.

Im Vordergrund der Folgeprüfung stand die bedarfsgerechte Versorgung älterer Menschen und hier vor allem die Umsetzung jener Maßnahmen, die eine möglichst lange, weitgehend selbständige Lebensführung zu Hause unterstützen (**mobil vor stationär**). Zahlreichen Empfehlungen aus 2007 wurde entsprochen; Konzepte und Projekte wurden erarbeitet, in Angriff genommen oder umgesetzt:

So wurde etwa im Amt der Steiermärkischen Landesregierung selbst die Empfehlung der **Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Motivation der älteren Mitarbeiter** durch Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge, durch flexiblere Arbeitszeitgestaltung, durch gezielte Aus- und Weiterbildung etc. **in Angriff genommen**.

Von den Abteilungen wurden viele Aktivitäten gesetzt, die zum Gelingen des Zusammenlebens mehrerer Generationen beitragen und die über die Herausforderungen der demografischen Entwicklung informieren wie etwa eine „**Generationentour**“, Programme zur **Förderung des intergenerativen Dialoges**, **Genera(k)tionenwochen**, die Projekte „**SENIOR MOBIL / ÖBB Mobilitätsberatung**“ und „**Zeit-Hilfs-Netz Steiermark**“, die Sicherung der Mobilität mit dem „**Steirischen Verkehrssicherheitsprogramm**“, der Ausbau des „**Betreuten Wohnens am Bauernhof**“ durch eine „**Altenbetreuung am Bauernhof**“ (**Green Care**) etc. Zudem werden in „**Pflegefit-Kursen**“ junge Menschen für die Betreuung im Familienverband geschult und es wurde die Ausbildung zu Heim- und Pflegehelfern forciert.

Zur Aktivierung älterer Bürger oder zur Vermeidung der Abwanderung aus dem ländlichen Raum wurden kulturelle Projekte (**LEADER Kulturförderung**), aber auch die **Belebung der Vereinsarbeit** (Sport, Volkskultur, Naturschutz etc.) intensiviert.

In der Steiermärkischen Landesbibliothek wurden Leistungen ausgebaut, welche vor allem von älteren Menschen in Anspruch genommen werden (Bücher in Großschrift, Hörbücher, „E-Lib“).

Auf die demografischen Herausforderungen für den Wirtschafts- und Tourismusstandort Steiermark und seine Unternehmen wird durch Förderungsprogramme wie etwa „**Lebens!Nah**“ und „**Zukunfts!Reich**“, durch die Projekte „**Demografie Potenzial Steiermark 2.0**“, „**Demografie & Attraktiver Arbeitgeber**“ oder die Initiative „**Barrierefreier Tourismus – Steiermark für alle**“ vorbereitet.

Das Projekt „**Strategie zur demografischen Entwicklung der Steirischen Regionen**“ (**DEMOREG**) soll die Bevölkerung insbesondere in Regionen mit starken Abwanderungstendenzen in den Wohngebieten halten. Im Zuge der **Gemeindestrukturreform** ist auf die Entstehung von **multifunktionalen, regionalen Gemeindezentren**

zu achten, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Gütern/Dienstleistungen in zumutbarer Entfernung sichergestellt wird.

Im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz wurde das Ziel verankert, **Siedlungsstrukturen nach dem Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung** (dezentrale Konzentration) im Einklang mit der anzustrebenden Bevölkerungsdichte eines Raumes zu entwickeln; dies unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten und unter Ausrichtung an der Infrastruktur.

Das Steiermärkische Baugesetz normiert **wesentliche bautechnische Anforderungen** an die Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit, um allen Menschen (so auch älteren und jenen mit besonderen Bedürfnissen) die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Barrierefreier Neubau und Sanierungen werden nicht nur für Pflegeheime und Betreute Wohneinheiten, sondern **zunehmend generell im Wohnbau (so auch im Eigenheimbereich)** sowie in den im Eigentum des Landes stehenden Gebäuden thematisiert, gesetzlich festgelegt und/oder gefördert.

Die demografische Entwicklung wird auch künftig nicht nur zu Herausforderungen an den Pflege- und Gesundheitsbereich, sondern ebenso an das gesellschaftliche Zusammenleben, die Bildung und Forschung, die Ökoeffizienz und das Ressourcenmanagement, die Wirtschaft sowie an die regionale (Verkehrs-,) Infra- und Siedlungsstruktur führen.

Es wird daher weiterhin eine intensive Kooperation und eine übergeordnete, zentrale Abstimmung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung empfohlen, zumal in vielen Abteilungen Aktivitäten mit ähnlichen Zielen gesetzt werden.

Der Fokus sollte dabei **noch stärker** von einzelnen Projekten hin **zu gesamthaften Strategien** unter regionalen, nachhaltigen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten **verlagert werden**.

Die Umsetzung von Projekten sollte erst nach einer fundierten Bedarfsermittlung erfolgen, laufend einem Monitoring (widmungsgemäße Verwendung von Fördermitteln) und einer Erfolgskontrolle (Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse) unterzogen werden.

Durch eine gezielte gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit soll das „**Leistungsangebot des Landes Steiermark für ältere Menschen – von der Erhaltung der Selbständigkeit bis zur Pflegebedürftigkeit**“ kommuniziert und für jedermann transparent werden.

1. PRÜFGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof überprüfte 2007 im Rahmen seiner Zuständigkeit das „Leistungsangebot des Landes Steiermark für ältere Menschen – von der Erhaltung der Selbständigkeit bis zur Pflegebedürftigkeit“. Die seinerzeitige Prüfung umfasste den Zeitraum vom 1. Jänner 2005 bis 31. Dezember 2007. Dieser Bericht wurde im Kontrollausschuss beraten und vom Landtag Steiermark am 20. November 2007 zur Kenntnis genommen.

Der Landesrechnungshof (LRH) führte nunmehr eine Folgeprüfung über das

„Leistungsangebot des Landes Steiermark für ältere Menschen – von der Erhaltung der Selbständigkeit bis zur Pflegebedürftigkeit“

durch.

Zuständige politische Referenten sind:

- Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves
- Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer
- Herr Zweiter Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser
- Herr Landesrat Dr. Christian Buchmann
- Herr Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann
- Herr Landesrat Mag. Michael Schickhofer
- Herr Landesrat Johann Seitingner
- Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath

Hinsichtlich der A11 und A8 wurde ein eigener Berichtsteil (Teil 2) erstellt.

Die Zuständigkeiten für diese Abteilungen liegen bei Herrn Zweiten Landeshauptmannstellvertreter Siegfried Schrittwieser und bei Herrn Landesrat Mag. Christopher Drexler.

Mit 1. August 2012 erfolgte eine Änderung der Organisation und damit der Zuständigkeiten der Abteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

1.1 Prüfkompentenz und Prüfmaßstab

Die Prüfungszuständigkeit des LRH ist gemäß Art. 50 Abs. 1 Z. 1 Landes-Verfassungsgesetz 2010 (L-VG) gegeben.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der LRH die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit heranzuziehen (Art. 49 Abs. 1 L-VG).

Der LRH hat aus Anlass seiner Prüfungen Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten sowie Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (Art. 49 Abs. 3 L-VG).

Enthält der Bericht des LRH Beanstandungen oder Verbesserungsvorschläge, so hat die Landesregierung spätestens sechs Monate nach der Behandlung des Berichtes im Landtag dem Kontrollausschuss zu berichten, welche Maßnahmen getroffen wurden (Maßnahmenbericht). Dies jedoch nur, sofern nicht der Kontrollausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließt, von einem derartigen Bericht der Landesregierung abzusehen.

Gegebenenfalls ist zu begründen, warum den Vorschlägen und Empfehlungen nicht entsprochen wurde (Art. 52 Abs. 4 L-VG).

Von der Steiermärkischen Landesregierung wurde bis zum Beginn der Folgeprüfung **nur teilweise ein Maßnahmenbericht vorgelegt.**

1.2 Stellungnahme zum Prüfbericht

Folgende zuständige politische Referenten gaben Stellungnahmen ab:

- **Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves**
- **Herr Erster Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer**
- **Herr Landesrat Dr. Christian Buchmann**
- **Herr Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann**
- **Herr Landesrat Mag. Michael Schickhofer**
- **Herr Landesrat Johann Seitinger**
- **Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath**

Die Stellungnahmen sind in kursiver Schrift direkt in den jeweiligen Berichtsabschnitten eingearbeitet. Allfällige Repliken des Landesrechnungshofes erfolgen nach der jeweils korrespondierenden Textstelle.

Herr Landesrat Dr. Gerhard Kurzmann teilte mit, dass gemäß Art. 52 Abs. 1 L-VG seitens des Ressorts Umwelt und Verkehr zum Rohbericht des Landesrechnungshofes „Pflege – Folgeprüfung Teil 1“ mit der EZ/OZ 2646/1 kein Einwand erhoben wird.

1.3 Prüfmethodik

Im Jahr 2007 wurde das Leistungsangebot des Landes Steiermark für ältere Menschen – von Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der selbständigen Lebensführung (körperliche und geistige Mobilität) bis zu Angeboten bei Hilfs-, Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit geprüft.

Im Vordergrund standen die vom Land Steiermark bereits gesetzten Maßnahmen sowie Vorbereitungen unter Berücksichtigung der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung.

Basis der Prüfung waren die ÖROK-Bevölkerungsprognose 2001 bis 2031 bzw. die von der Landesstatistik Steiermark im Juli 2005 analysierte regionale ÖROK-Bevölkerungsprognose. Für das Bundesland Steiermark zeigten sich bis 2031 im Wesentlichen folgende Ergebnisse:

- Die steirische Bevölkerung schrumpft.
- Die einzige Altersgruppe mit steigender Zahl ist die der über 64-Jährigen.
- Der Anteil der über 64-Jährigen wird sich von 16,6 % im Jahr 2001 auf **27,5 %** in 2031 erhöhen. Mehr als **ein Viertel** der Bevölkerung wird dann zu dieser Altersgruppe gehören. Die Lebenserwartung steigt ungebrochen weiter.
- Es gibt weniger Kinder und Jugendliche. Die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter geht um 11 % zurück.
- Es erfolgen der Wegzug aus den alpinen Gebieten und der Zuzug in den urbanen Bereich.

Die Alterungswelle erfasst die Steiermark in großem Ausmaß. Sie bringt neue Situationen mit sich, die Anpassungsstrategien erfordern – für den Einzelnen und für die gesamte Gesellschaft. Der Prozess lässt sich lediglich marginal beeinflussen, jedoch nicht aufhalten.

Daher wurden die vielfältigen ökonomischen, sozialen und politischen Folgen der Bevölkerungsalterung und die Lebenssituation der Senioren (Konsumverhalten, Arbeitsmarkt, Bildungsbereich, Wohn- und Familiensituation, Gesundheit, Betreuung, Pflege) in der Steiermark aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet.

Überprüft wurde, inwiefern die Abteilungen die ihnen, mit der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen (15a-Vereinbarung), übertragenen Aufgaben wahrgenommen haben.

Mit dieser Vereinbarung soll die Vorsorge für pflegebedürftige Personen bundesweit einheitlich geregelt werden. Die Länder verpflichten sich, langfristig für einen Mindeststandard an ambulanten, teilstationären und stationären Diensten („soziale Dienste“)

für pflegebedürftige Personen zu sorgen. Diese Sachleistungen haben dem Leistungskatalog und den Qualitätskriterien für soziale Dienste zu entsprechen.

Dazu waren von den Ländern Bedarfs- und Entwicklungspläne – mit vorgegebenem bundesweit einheitlichem Inhalt und Aufbau – für Betreuungsdienste und Pflegeeinrichtungen zu erstellen und bis 2010 umzusetzen.

Nach der Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind die Abteilungen verpflichtet, im Rahmen ihres Aufgabengebietes die Angelegenheiten der 15a-Vereinbarung wahrzunehmen.

Alle Feststellungen wurden aufgrund der Analysen der Antwortschreiben der geprüften Stellen, der von den jeweiligen Abteilungen übermittelten Unterlagen sowie auf Basis der Informationen aus dem Intranet des Landes getroffen. Eine Überprüfung vor Ort fand nicht statt.

Der LRH ist gemeinsam mit dem Kontrollausschuss des Landtages und den überprüften Stellen bestrebt, den bestmöglichen Mitteleinsatz sowie die ehestmögliche Umsetzung der aufgezeigten Einsparungspotenziale sicherzustellen. Aus diesem Grund wurde die nachhaltige Umsetzung seiner Empfehlungen evaluiert, um so die Wirksamkeit von Gebarungsüberprüfungen zu verstärken.

In der Folgeprüfung wurde vom LRH der Umsetzungsstand der seinerzeitigen Empfehlungen erhoben. Dazu wurden folgende Parameter festgelegt:

- umgesetzt
- teilweise umgesetzt / in Umsetzung
- nicht umgesetzt

Zur Evaluierung wurden die seit der Organisationsänderung vom 1. August 2012 zuständigen Abteilungen ersucht, die Maßnahmen ab 2007 anzuführen. Diese nahmen dazu für ihren seinerzeitigen und für ihren nunmehrigen Zuständigkeitsbereich (seit der Organisationsänderung) Stellung.

Für die A8 und A11 wurde ein eigener Berichtsteil (Teil 2) erstellt, da der Bereich Pflege (mobil und stationär) eine zentrale Aufgabe für das „Leistungsangebot des Landes Steiermark für ältere Menschen“ darstellt.

Alle Aussagen zum Prüfgegenstand, zum Prüfmaßstab, zur Prüfmethodik und zu den Rechtsgrundlagen gelten gleichermaßen für beide Berichtsteile.

2. ERGEBNISSE DER FOLGEPRÜFUNG

2.1 Landesamtsdirektion

Leistungsangebot Abteilungsgruppe Landesamtsdirektion im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Projekt „Telearbeit zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie“	Das Projekt Telearbeit wurde auf Landesbedienstete ausgeweitet, die einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen im eigenen Haushalt versorgen. (seit August 2012: A5)

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zum Projekt Telearbeit im Jahr 2007

Dieses Projekt wurde vom LRH begrüßt und die Fortführung dieser Maßnahme empfohlen.

Ergebnis der Folgeprüfung zum Projekt Telearbeit

Von der Landesamtsdirektion wurde dem LRH keine Stellungnahme über das Projekt Telearbeit vorgelegt.

Die Agenden der Telearbeit (mit Ausnahme der EDV-Angelegenheiten) wurden mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 10. Dezember 2007 der A5 Personal mit Wirkung vom 1. Jänner 2008 übertragen (siehe Kapitel 2.6).

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zur Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2007

Mit der 15a-Vereinbarung wurde das Land Steiermark verpflichtet, die Öffentlichkeit über Pflegeangelegenheiten zu informieren.

Zu den Leistungen für ältere Menschen war eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit nicht erkennbar.

Betroffene Abteilungen erstellten eigene Informationsbroschüren, teilweise auch zu denselben Themen. Vieles war inhaltlich ähnlich und eine gemeinsame Informationsstrategie wurde vermisst. Geschriebenes wurde nicht immer gelebt, nicht umgesetzt oder war nicht mehr aktuell.

Der LRH empfahl, die Informationen einem möglichst großen Adressatenkreis anzubieten.

Zur Reduktion von Personal- und Sachkosten sollte künftig die Information über Pflegeangelegenheiten von einer zentralen Stelle koordiniert werden.

Ergebnis der Folgeprüfung zur Öffentlichkeitsarbeit

Von der Landesamtsdirektion wurde dem LRH keine Stellungnahme zum Thema Öffentlichkeitsarbeit vorgelegt.

Das Referat Kommunikation Land Steiermark der Landesamtsdirektion ist für die interne und externe Kommunikation des Landes Steiermark zuständig.

Als ein Aufgabenschwerpunkt wird explizit die Koordination verschiedener Public Relations- und Werbeprojekte angeführt.

Nicht ausdrücklich genannt ist die Zuständigkeit für die (inhaltliche) Koordination der Öffentlichkeitsarbeit verschiedener Abteilungen zu gleichen Themen.

Im Rahmen dieser Folgeprüfung wurde wiederum festgestellt, dass betreffend das Leistungsangebot für ältere Menschen keine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit erkennbar ist und Abteilungen eigene Informationsbroschüren erstellen.

Zwar haben die Einhaltung des Corporate Design-Manuals des Landes Steiermark und die Prüfung von Notwendigkeit, Professionalität, Synergieeffekten, Mitteleinsatz und Verhältnismäßigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen durch den Landespressedienst zu erfolgen. Es sollten aber auch die Kommunikationsmaßnahmen verschiedener Abteilungen **inhaltlich** zentral koordiniert bzw. aufeinander abgestimmt werden.

Begrüßt wird, dass durch die Organisationsänderung nicht nur interne Prozesse und Transparenz bzw. Zugänglichkeit der Informationen und Abläufe optimiert werden sollen, sondern dass auch die Bürgernähe erhöht werden soll (Zugänglichkeit zu Informationen, Erleichterung von Behördenwegen etc.)

Der LRH weist auch auf die Ausführungen bei der A1 Organisation und Informationstechnik hin, wonach das E-Government weiter forciert werden soll.

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen zur Öffentlichkeitsarbeit nur **teilweise umgesetzt** wurden.

2.2 A1 Organisation und Informationstechnik / vorher A1 Zentrale Verwaltung und Europa

Leistungsangebot A1 Zentrale Verwaltung und Europa im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Ehrungen, Auszeichnungen	Von der Abteilung werden Ehrungen und Auszeichnungen verliehen. (nun LAD)
Initiative „KINDERLEBEN“	Ziele sind die Vermeidung des Generationenkonfliktes und die soziale Nachhaltigkeit. (nun LAD)
Landesstatistik	Die Öffentlichkeit und die Landesorgane erhalten statistische Daten als Planungs- und Entscheidungsgrundlage (auch über Newsletter). (nun A7)

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zum Leitbild im Jahr 2007

Mit einem Leitbild werden Ziele und Aufgaben und somit Leistungen definiert. Der LRH regte an, das Leitbild aus dem Jahr 1996 mit den daraus abgeleiteten Leitsätzen und den überholten Maßnahmenkatalog zu evaluieren.

Mitteilung der A1 zum Leitbild

Die A1 ist auch nach der Reorganisation noch für das Thema Leitbild zuständig. Es war beabsichtigt, das Leitbild in den Jahren 2010/11 zu adaptieren. Aufgrund der Organisationsänderung und der eingeleiteten Reformen wurde davon allerdings Abstand genommen, da die Adaptierung des Leitbildes in Zeiten derart tiefgreifender Veränderungen kontraproduktiv erschien. Insbesondere war zu erwarten, dass auf der für einen Leitbildprozess wichtigen Ebene der Führungskräfte Umbrüche zu verzeichnen sein werden. Nochmals wird auf die seinerzeitige Stellungnahme des Landeshauptmannes verwiesen, wonach die grundsätzliche Bedeutung des Leitbildes betont wurde, die Bedeutung für die Entwicklung des Leistungsangebotes des Landes für ältere Menschen nicht in der Intensität erkannt wurde, wie es der LRH vertrat.

Ergebnis der Folgeprüfung zum Leitbild

Die Bedeutung des Leitbildes für die Entwicklung des Leistungsangebotes des Landes für ältere Menschen sieht der LRH darin, dass eine Organisation mit einem Leitbild ihre Ziele und Aufgaben und somit ihre Leistungen definiert.

Laut der 15a-Vereinbarung sind Information und Beratung über soziale Dienste sicherzustellen, aber auch Aktionen für ältere Mitarbeiter.

Das im Jahr 1996 erstmals präsentierte Leitbild mit sieben Leitthemen enthielt die Grundsätze der Unternehmenskultur der Landesverwaltung und stellte den Rahmen für das persönliche Handeln und Wirken der einzelnen Mitarbeiter dar.

So sah das Leitthema 1 „Der Bürger als Partner“ vor, dass die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung der Bürger gefördert werden sollte. Die Rechte jener, die nicht selbst dazu in der Lage sind, müssen gewahrt werden.

Maßnahmen sollen u. a. bessere Beratung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Ermittlung der Kundenzufriedenheit sein.

Auch gemäß Leitthema 7 „Die Zukunft des Landes – unser Anliegen“ steht die Verwaltung vor gesellschaftlichen, sozialen und technischen Veränderungen, die offensive Strategien und Lösungen erfordern. Die Arbeit der Verwaltung ist ein wesentlicher Beitrag für wirtschaftliche und ökologische Entwicklung, gesellschaftlichen Ausgleich, kulturelle Entfaltung und damit demokratische Stabilität.

Ein Maßnahmenkatalog soll den aktuellen Umsetzungsstand der Vorhaben zeigen, die zum Leitbild der Landesverwaltung verwirklicht werden sollen.

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen zum Leitbild **nicht umgesetzt sind**.

Das Leitbild, die Leitsätze und der Maßnahmenkatalog des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung sind nicht aktualisiert bzw. nicht vorhanden.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zum Aus- und Fortbildungswesen im Jahr 2007

Durch die demographische Entwicklung werden auch im Land Steiermark immer mehr ältere Dienstnehmer tätig sein. Der LRH empfahl, den Themen Motivation, Gesundheit und Wissenstransfer für ältere Mitarbeiter mehr Bedeutung zukommen zu lassen.

Die Landesamtsdirektion war mit dem Aus- und Fortbildungswesen der Landesbediensteten betraut. Die A5 war für die Personalentwicklung zuständig. Der LRH sah hier eine Schnittstelle mit unklaren Zuständigkeiten.

Ergebnis der Folgeprüfung zum Aus- und Fortbildungswesen

Dem LRH wurde zum Thema Aus- und Fortbildungswesen der Landesbediensteten von der A1 keine Stellungnahme vorgelegt.

Seit 1. August 2012 fällt die Ausbildung der Landesbediensteten in die Kompetenz der A5 (siehe Kapitel 2.6).

Ergebnis der Folgeprüfung zu den Initiativen „KINDERLEBEN“ und „Nachhaltige Entwicklung“

Dem LRH wurde zu den Themen Initiative „KINDERLEBEN“ und „Nachhaltige Entwicklung“ von der A1 keine Stellungnahme vorgelegt.

Seit 1. August 2012 ist die Zuständigkeit für die Initiative „KINDERLEBEN“ und „Nachhaltige Entwicklung“ in der A1 entfallen.

Ergebnis der Folgeprüfung zur Landesstatistik

Dem LRH wurde zur Landesstatistik von der A1 keine Stellungnahme vorgelegt.

Seit 1. August 2012 fällt die Landesstatistik in die Kompetenz der A7 (siehe Kapitel 2.8).

2.3 A2 Zentrale Dienste

Leistungsangebot Abteilung 2 Zentrale Dienste im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Barrierefreiheit im Land Steiermark	Alle im Eigentum des Landes Steiermark bzw. der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH (LIG) stehenden öffentlichen Gebäude sollten bis 2010 barrierefrei gestaltet werden.
Tauschbörse für landeseigene Wohnungen	Bei der Tauschbörse für landeseigene Wohnungen werden Ansuchen für barrierefreies Wohnen bevorzugt behandelt.
Landesgleichbehandlungsgesetz	Diskriminierung bei Alter oder Behinderung soll vermieden werden.
interdisziplinäre Mitarbeit bei Projekten	Ergebnisse waren ein Gleitzeiterlass zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, nämlich das Projekt Telearbeit und die Forcierung der Altersteilzeit.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zur Barrierefreiheit im Jahr 2007

Der LRH erachtete die Aktivitäten der A2 zur Barrierefreiheit generell als begrüßenswert.

Die Abteilung führte aus, dass es zu wenige Experten gab, die über derartige spezielle Erfahrungen verfügten. Auch fehlten in der Bauwirtschaft und bei einschlägigen (Dienstleistungs)Betrieben Know-how und Bewusstsein. Viele Lösungen waren unausgereift. Zum Thema „Barrierefreiheit“ gab es keine „bewusste“ Kooperation mit anderen Abteilungen.

Empfohlen wurde, durch die Kooperation mit anderen Abteilungen das Bewusstsein für Barrierefreiheit intern zu stärken und dieses durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit auch im privatwirtschaftlichen Bereich zu erhöhen und das Konzept zur Barrierefreiheit fertigzustellen.

Mitteilung der A2 zur Barrierefreiheit

Auf Grund der Empfehlungen des LRH aus 2007 wurde von der A2 im Jahre 2008 die Kooperation mit den Beauftragten des Landes für barrierefreies Bauen aufgenommen. Die Sachverständigen werden bei allen Adaptierungs- und Neubaumaßnahmen beigezogen.

In Zusammenarbeit mit den Beauftragten des Landes, der LIG und eines externen Sachverständigen wurde ein Leitfaden über Standards für barrierefreies Bauen in Verwaltungsgebäuden des Landes ausgearbeitet.

Bei umfassenden Sanierungen und Neubauten war und ist die barrierefreie Ausführung wesentlicher Projektbestandteil, bei Neuanmietungen von Büroflächen wird sie vorausgesetzt.

Durch zahlreiche Maßnahmen wurde in vielen zentralen (Stadt Graz) und dezentralen (z. B. Bezirkshauptmannschaften) Verwaltungsgebäuden des Landes Barrierefreiheit erzielt (z. B. Ein-/Umbau von Liften, Hebebühnen, Rampen, barrierefreie Sanitäreanlagen, Automatisierung von Eingangstüren).

Auch durch Umsiedelungen wurden in den letzten Jahren mehrere – vor allem parteiverkehrsintensive – Dienststellen neu und barrierefrei untergebracht

(z. B. Konzentration aller mit dem Thema „Gesundheit“ befassten Dienststellen und Einrichtungen des Landes am Standort Friedrichgasse 9 in Graz).

Bei allen Vorhaben wird besonderes Augenmerk darauf gelegt, dass die „Barrierefreimachung“ nicht nur einen erleichterten Zugang zu Gebäuden für Gehbehinderte, sondern auch für Seh- und Hörbehinderte ermöglicht.

Die Verwirklichung einer flächendeckenden Barrierefreiheit (somit auch in den von Mitarbeitern genutzten Räumlichkeiten) ist vor allem in bestehenden Objekten manchmal mit einem unverhältnismäßig hohen Investitionsaufwand verbunden, der budgetär zumindest zur Zeit nicht realisierbar ist.

Insbesondere bei kleinen Büroobjekten stehen die Kosten für eine Lifterschließung in keinem wirtschaftlich vertretbaren Ausmaß zur erschlossenen Bürofläche.

Nicht zuletzt auch aus diesen Erwägungen ist vorgesehen, kleinere Bürogebäude und Standorte aufzulassen und die Dienststellen des Amtes auf größere und barrierefrei erschlossene Zentren zu konzentrieren. Darüber hinaus werden aber bei allen zukünftigen Sanierungen von Verwaltungsgebäuden des Landes die Anforderungen der Barrierefreiheit unter Berücksichtigung des jeweiligen Normenstandes und des aktuellen Standes der Technik besonders beachtet.

Ergebnis der Folgeprüfung zur Barrierefreiheit

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen **umgesetzt** wurden und weitere Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zur Gleichbehandlungsbeauftragten (GGB) im Jahr 2007

Eine koordinierte Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen gab es auf Grund des teilweise fehlenden Problembewusstseins nur vereinzelt. Eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit war nach Angaben der GGB aus budgetären Gründen nicht möglich. Dennoch wurden zahlreiche Aktivitäten gesetzt und in interdisziplinären Projekten mitgewirkt.

Der LRH empfahl, durch verstärkte Kooperationen die Vorhaben der GGB zur Umsetzung der Vorgaben des Landesgleichbehandlungsgesetzes (L-GBG) im Sinne der älteren Mitarbeiter und Bürger des Landes stärker zu unterstützen.

Mitteilung der Gleichbehandlungsbeauftragten

Aufgrund der Empfehlungen des Prüfberichtes des LRH 2007 nahm die GBB u. a. an folgenden Veranstaltungen/Arbeitsgruppen teil:

- Arbeitskreis „Lebensphasenorientierung“ der KAGes (Vereinbarkeit Beruf und Familie, Altersteilzeit im ärztlichen Bereich – Ergebnis u.a.: Teilzeit für Turnus-ärzte).
- „Die Zwillinge: Armut und Behinderung“ (Oktober 2010), Kooperation mit Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung und FA1E, Europa und Außenbeziehungen.
- Vertreten im Beirat des Projektes „Betriebliche Gesundheitsförderung – pro-FIT“.
- Von der GBB wurde eine Offensive zur Sensibilisierung des Themas Altersdiskriminierung anlässlich des Europäischen Jahres des Aktiven Alterns 2012 gesetzt mit:
 - Folder zum Thema „Altersdiskriminierung“ zur besseren Öffentlichkeitsarbeit.
 - 1. Steirische Generationen-Fachtagung mit dem Titel „Jung. Alt. Miteinander“ (Mai 2012), gemeinsam mit der damaligen FA6A.
 - Im November 2012 wurde in Kooperation mit der A5 Personal eine Veranstaltung zur Sensibilisierung der Führungskräfte des Landes Steiermark unter dem Titel „Jung und Alt erfolgreich führen! Aber wie?“ abgehalten.
 - Für die Kontaktpersonen für Gleichbehandlungsfragen des Landes, der Gemeinden sowie der KAGes fanden zur Diskriminierung auf Grund des Alters Schulungen statt.

Bei den Anfragen/Beschwerden zur Diskriminierung ist ein kontinuierlicher Anstieg zu erkennen, der auch auf die Sensibilisierungsarbeit der GBB innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches zurückzuführen ist.

Ergebnis der Folgeprüfung zur Gleichbehandlungsbeauftragten

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen **umgesetzt** wurden und weitere Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden.

2.4 A3 Verfassung und Inneres / vorher A1 Zentrale Verwaltung und Europa sowie A7 Gemeinden und Innere Angelegenheiten

Für die erst seit der Organisationsänderung im Oktober 2012 in dieser Form bestehende A3 Verfassung und Inneres besteht keine Zuständigkeit zum Prüfsthema „Leistungsangebot für ältere Menschen“.

Es erging daher eine Leermeldung.

2.5 A4 Finanzen / vorher A4 Finanzen und Landesbuchhaltung

Leistungsangebot Abteilung 4 Finanzen und Landesbuchhaltung im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
§ 32 (5) L-VG	Die Abteilung nimmt die Kassen-, Gebarungs- und Bestandsprüfungen der landeseigenen Pflegeheime vor.

Von der A4 wurde mit der Begründung der fehlenden Zuständigkeit im Jahr 2007 keine Stellungnahme abgegeben.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH im Jahr 2007:

Gemäß des seinerzeitigen § 32 Abs. 5 des L-VG 1960 in Verbindung mit § 78 der Zahlungs- und Verrechnungsordnung des Landes Steiermark war mindestens einmal in zwei Jahren eine Kassen-, Gebarungs- und Bestandsprüfung durch die A4 in den Pflegezentren¹ des Landes Steiermark vorzunehmen.

Durch diese Kontrollen sollte die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung von Landesmitteln in den landeseigenen Pflegeheimen gewährleistet werden.

Mitteilung der A4

Von der FA Landesbuchhaltung wurden seit dem Jahr 2007 nachstehend angeführte unvermutete Kassen-, Gebarungs- und Bestandsprüfungen in den Landespflegezentren vorgenommen:

Landespflegezentrum Kindberg:	21. und 27. Oktober 2010
Landespflegezentrum Knittelfeld:	29. und 30. März 2010
Landespflegezentrum Mautern:	12. und 13. März 2009
Landespflegezentrum Bad Radkersburg:	23. und 25. September 2008

Ergebnis der Folgeprüfung

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen nur **teilweise umgesetzt** wurden, da die 2-jährige vorgesehene Kassen-, Gebarungs- und Bestandsprüfung nicht eingehalten wurde.

Mit Anfang des Jahres 2013 wurden die vier Landespflegezentren in den Verantwortungsbereich der KAGes überführt.

¹ Alle mit einer Rechnungsführung oder Kassengebarung betrauten Ämter und Anstalten des Landes unterliegen der Kontrolle durch die Landesbuchhaltung.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (A4 Finanzen, Fachabteilung Landesbuchhaltung):

Seit Beginn des Jahres 2010 ist es der Fachabteilung Landesbuchhaltung auf Grund massiver Personalengpässe (Krankenstand einer Gruppenleiterin über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr; Prüfung von EU-Projekten), die der Abteilung 5 Personal bekannt sind bzw. waren, nicht mehr möglich, den 2-jährigen Rhythmus für unvermutete Kassen-, Gebärungs- und Bestandsprüfungen einzuhalten.

Zudem wurde die Fachabteilung Landesbuchhaltung Ende 2010/Anfang 2011 von der Abteilung 11 Soziales dahingehend informiert, dass die Übernahme der Pflegezentren des Landes durch die KAGes bevorsteht und die Fachabteilung Landesbuchhaltung bei der Abwicklung verrechnungsrelevanter Angelegenheiten mitwirken sollte.

Daher wurde seitens der Fachabteilung Landesbuchhaltung von weiteren Revisionen Abstand genommen. Dass sich die Übernahme der Pflegezentren des Landes durch die KAGes bis ins Jahr 2013 hinauszögern würde, war für die Fachabteilung Landesbuchhaltung nicht vorhersehbar, wobei festgehalten wird, dass in diesem Zeitraum die Pflegezentren des Landes in die von der Fachabteilung Landesbuchhaltung durchzuführende monatliche Prüfung natürlich eingebunden waren.

2.6 A5 Personal

Leistungsangebot Abteilung 5 Personal im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Besoldungsreform (Jänner 2003)	Positiver Einfluss auf die Personalkosten trotz steigender Lebensarbeitszeit.
Umschulung älterer Mitarbeiter	Vor der Einstellung neuer Mitarbeiter werden ältere Mitarbeiter umgeschult.
Umschichtung von Mitarbeitern	Es wird in Bereiche umgeschichtet, die durch die demografische Entwicklung erhöhten Personalbedarf haben.
flexiblere Arbeitszeitgestaltung	Modelle wie Altersteilzeit, Pensionskorridore, Familienhospizfreistellung oder Herabsetzen der Wochendienstarbeitszeit mit geblockter Dienstleistung werden konzipiert.
betriebliche Gesundheitsvorsorge	Die Gesundheitsvorsorge wird zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiter betrieben.
Einstellung von Mitarbeitern über 40 Jahre	Der Anteil der Neueinstellungen von Mitarbeitern, die das 40. Lebensjahr überschritten haben, wurde erhöht.
finanzielle Anreize für Pflegekräfte	Die Gefahren- und Erschwerniszulage in den landeseigenen Pflegeheimen wurde erhöht.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH im Jahr 2007

Die angeführten Maßnahmen der A5 Personal und das Projekt Telearbeit wurden begrüßt. Forciert werden sollte jedoch weiterhin

- ein möglichst dezentraler Personaleinsatz der Mitarbeiter, damit diese im Sinne von Bürgernähe ihre Leistungen für ältere Menschen vor Ort (in den Regionen) erbringen können,
- die Berücksichtigung der sich ändernden Dienstpostenerfordernisse vor allem bei Abteilungen und deren nachgeordneten Dienststellen, welche für Ausbildungs- und Betreuungseinrichtungen zuständig waren (z. B. Krankenpflegeschulen) bzw. bei welchen durch die Bevölkerungsentwicklung mit erhöhten Anforderungen zu rechnen war,
- die Nutzung des Potenzials älterer Mitarbeiter als Träger von Know-how und sozialer Kompetenz,
- die Möglichkeit einer temporären Überbesetzung im Stellenplan (Sicherung des Wissenstransfers an die nachfolgenden Mitarbeiter)
- die Inanspruchnahme des Instrumentes „Postenwunschevidenz“ bei den Dienststellen bei Nachbesetzungen,
- die Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Motivation der älteren Mitarbeiter, z. B. durch rechtzeitige Gesundheitsvorsorge, durch flexiblere Arbeitszeitgestaltung und entsprechende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die A5 war auch für die Personalentwicklung (PE) zuständig. Sie gab die Konzeption und Koordination der PE-Arbeit (ausgenommen für Aus- und Weiterbildung) vor. Dazu wurden vorwiegend individuelle Angebote für Mitarbeiter (Coaching) und teambildende Maßnahmen für Dienststellen zur Verfügung gestellt.

Ausführendes Organ für die Aus- und Weiterbildung der Landesbediensteten war jedoch die Landesamtsdirektion.

Der LRH sah hier eine Schnittstelle zwischen den Abteilungen, aus der sich Interpretationsmöglichkeiten und somit unklare Zuständigkeiten ergaben. Eine Zusammenfassung der Agenden in einer Abteilung wurde empfohlen.

Mitteilung der A5

Die A5 sieht sich nicht nur als Dienstbehörde, sondern auch als interne Service- und Beratungsstelle für alle anderen Abteilungen und nachgeordneten Dienststellen.

Seitdem auch die Ausbildung der Landesbediensteten in die Kompetenz der Personalabteilung fällt, ist die Ausbildung noch bedarfsgerechter gestaltbar.

Durch die Organisationsänderung, die angestrebten Personaleinsparungen sowie die eingeschränkten Neuaufnahmen ist die A5 gefordert, das vorhandene Personal bestmöglich einzusetzen.

Daher musste für alle Mitarbeiter ein Qualifikations-Katalog erstellt werden, um diese ihren Kenntnissen entsprechend einzusetzen. Es besteht auch vor allem für ältere Mitarbeiter die Möglichkeit, sich weiterzubilden und neuen Herausforderungen zu stellen.

Aus- und Fortbildung der Landesbediensteten

In der Steirischen Landesverwaltungsakademie (LAVAK) werden zahlreiche Seminare angeboten, die sich an Führungskräfte, aber auch konkret an Mitarbeiter 45+ richten.

Förderung und Erhaltung der Arbeitsfähigkeit (Leistungsfähigkeit)

Von der A5 wurde auf Grundlage eines vom Bundesministerium für Finanzen erprobten PE-Instrumentes der „**Leitfaden Arbeitsfähigkeit**“ entwickelt.

Damit sollen die Erweiterung der Führungskompetenz, die Sensibilisierung/Förderung/Erhaltung/Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit, die Erhaltung der Motivation und das Schaffen eines „alternsgerechten“ Arbeitsumfeldes gefördert werden.

Förderung von Gesundheit und Motivation – Betriebliches Gesundheitsmanagement

Die Steiermärkische Landesregierung und der Landtag Steiermark haben sich im Jahr 2007 zur Umsetzung der Gesundheitsziele Steiermark bekannt.

Die Betriebliche Gesundheitsförderung ist seit 1. August 2012 im Steirischen Landesdienst in Form eines ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements implementiert.

Das 2009 in Auftrag gegebene Projekt „proFIT – Betriebliche Gesundheitsförderung“ bietet den Mitarbeitern eine Reihe an gesundheitsfördernden Angeboten.

Mitarbeiterorientierungsgespräch – MOG

Im Rahmen des vorgesehenen jährlichen MOG sollen zwischen Führungskraft und Mitarbeiter Möglichkeiten zur Erhaltung bzw. Verbesserung der Leistungsfähigkeit, der Arbeitszufriedenheit und Motivation besprochen werden. Dadurch soll der Vorgesetzte die Bedürfnisse des Mitarbeiters kennenlernen und die Ausgestaltung der Arbeitssituation verbessern.

Wissensmanagement – Wissenstransfer – Nachfolgeplanung

Der zielgerichtete Einsatz der Ressource Wissen erfolgt durch die Nutzung von Potenzialen sowie die Durchführung von MOG.

Im Rahmen einer professionellen Nachfolgeplanung werden temporäre Überbesetzungen für einen gesicherten Wissenstransfer möglich gemacht.

Bildungsbeauftragte

Es gibt seit kurzer Zeit in jeder Abteilung einen Bildungsbeauftragten (Leiter oder andere Person), der den Bildungsstatus und -bedarf der Abteilung für eine gezielte Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter erhebt.

Grundausbildung

Die Grundausbildung in der derzeitigen Form wird überarbeitet.

Interner Stellenmarkt

Der interne Stellenmarkt (landesinterner Arbeitsmarkt) ist die zentrale operative Drehscheibe für zu vermittelnde Mitarbeiter (Angebot) auf verfügbare Stellen (Nachfrage). Die drei Schwerpunkte sind die interne Stellenausschreibung, die Postenwunschevidenz und der Qualifikationenkatalog (Erfassen von erworbenen Qualifikationen und Erstellen eines persönlichen Qualifikationsprofils).

Flexible Arbeitszeitgestaltung

Das Landes-, Dienst- und Besoldungsrecht sieht verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung vor, wie z. B. die Teilzeitbeschäftigung, die Herabsetzung der Wochendienstzeit vor Übertritt in den Ruhestand und die Telearbeit.

Ergebnis der Folgeprüfung

Der LRH sah 2007 zwischen A5 und Landesamtsdirektion eine Schnittstelle mit unklaren Zuständigkeiten bezüglich der Aus- und Weiterbildung. Der Empfehlung zur Zusammenfassung der Agenden in einer Abteilung wurde entsprochen.

Laut Geschäftseinteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung fallen nunmehr die Ausbildung der Landesbediensteten sowie die flexible Arbeitszeitgestaltung (z. B. Telearbeit) in die Kompetenz der A5.

Auch die Empfehlung der Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Motivation der älteren Mitarbeiter durch Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, flexiblere Arbeitszeitgestaltung, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen etc. wurde in der A5 in Angriff genommen.

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen **umgesetzt** wurden und weitere Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden.

2.7 A6 Bildung und Gesellschaft / vorher A6 Schulen, Jugend und Familie

Leistungsangebot Abteilung 6 Schulen, Jugend und Familie im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Familienpolitischer Beirat	Familienpolitisch relevante Themen werden aufgegriffen und Gesetze begutachtet.
„Seniorenreport Steiermark: Altwerden in der Steiermark: Lust oder Last“	Die Abteilung ist Vernetzungspartner für die Aktivitäten im Rahmen des Steiermarkreports, bei dem das Altern in der Steiermark auf Initiative der Steiermärkischen Landesregierung aus interdisziplinärer Sicht untersucht wurde.
Projekt „Reife Äpfel oder SIA – Sinn im Alter“	Dieses Projekt wurde vom Referat unterstützt.
E.U.L.E. Seniorentainingsprogramme	Vom Referat erfolgte die Unterstützung der Ausbildung zum E.U.L.E. Seniorentainer.
„Wohnen gegen Hilfe“	Dieses Projekt wurde vom Referat unterstützt.
Senioren-Karte	Karten werden für Senioren der Bezirke Graz und Graz-Umgebung auf Initiative des dortigen Regionalmanagements ausgegeben.
Leitfaden „Familienhospizkarenz – Angehörige begleiten“	Ein Leitfaden zum Thema „Familienhospizkarenz – Angehörige begleiten“ wurde erstellt.
„Solidarität zwischen den Generationen – Wunsch oder Wirklichkeit“	Veranstaltungen (2004 und 2005)
„Aktuelle Geburtenentwicklung, Trends und Grenzen der Familienpolitik in Europa“	Veranstaltung (2004)
„Hilf dir selbst – aber mit Erfolg! Impulse für ein bewusstes und aktives Leben“	Veranstaltung (2004)
Beitrag im If-Folder (Information für die Frau in der Steiermark)	Ein Beitrag wurde im bundesweiten Folder der Frauenreferate der Bundesländer veröffentlicht.
Generationen-Schachturnier	Das Turnier wurde 2003 vom Landesjugendreferat/FA6A initiiert.
Ausbildung zu „Heim- und Pflegehelfern“	Die Ausbildung für die Betreuung älterer Menschen erfolgt auch in den Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH im Jahr 2007

Die zahlreichen von der Abteilung durchgeführten Aktivitäten zum Thema „Ältere Menschen“ wurden begrüßt.

Von der FA6B, der FA6D und der FA6E wurden Leermeldungen übermittelt. Für den LRH bestand jedoch ein enger Konnex zum Prüfsthema:

Generell sollte in den Schulen das Bewusstsein über die Bevölkerungsentwicklung und die damit verbundenen Probleme erhöht werden.

Es wurde auf die für das Land Steiermark fehlende Gesamtkoordination bei der Bedarfsfeststellung für ein öffentliches und privates Schulwesen unter den prognostizierten Rahmenbedingungen der Bevölkerungsentwicklung verwiesen und die Abstimmung zwischen den Abteilungen empfohlen.

Für die Genehmigung der landeseigenen und privaten Ausbildungseinrichtungen und für die Ausbildung des im Gesundheits- und Pflegebereich tätigen Personals lag die Zuständigkeit bei der A6, A8 und A11. Eine Abstimmung der Abteilungen untereinander fehlte weitgehend.

Empfohlen wurde die zentrale Koordination der Bedarfsberechnung und der Genehmigung der Ausbildungsplätze für das im Pflege- und Gesundheitsbereich tätige Personal.

Mitteilung der A6

Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen

Die damals an vier Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft angebotene Ausbildung zum Heimhelfer wird nun an neun Fachschulen angeboten (jährlich 70 bis 100 Abschlüsse).

Die in Kooperation mit der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege an einem Standort geführte Ausbildung zum Pflegehelfer wird gegenwärtig an drei Standorten geführt (bis zu 90 Ausbildungen/Jahr).

Zusätzlich wird nunmehr an allen Fachschulen für Land- und Ernährungswirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Jugendrotkreuz ein „**Pflegefit-Kurs**“ angeboten, welcher befähigt, alte Menschen zu Hause im Familienverband zu betreuen. Damit sind die Schüler für das Zusammenleben in mehreren Generationen gerüstet, welches vor allem im ländlichen Raum nach wie vor üblich und begrüßenswert ist.

Soweit fachlich zuständig, werden die Ausbildungen mit der A8 abgestimmt (die Zuständigkeiten der früheren A11 wurden im Zuge der Organisationsänderung der A8 übertragen).

Die Bedarfserhebung für die angebotenen Standorte und Ausbildungsplätze wurde in Kooperation mit der A11 und der A8 durchgeführt.

Für die Ausbildung zum Heimhelfer wurden die Genehmigungen von der A11 und von der A8 per Bescheid erteilt.

Die Genehmigung zur Ausbildung zum Pflegehelfer wurde von der A8 erteilt.

Familienhelfer werden an den Fachschulen nicht ausgebildet.

Um das Bewusstsein über die demografische Bevölkerungsentwicklung zu heben, werden neben vielen Projekten Pflegefit-Kurse im Rahmen des Lehrplanes angeboten und umgesetzt.

Fachabteilung Gesellschaft und Diversität

Die Fachabteilung begegnet dem demografischen und gesellschaftlichen Wandel mit einem ganzheitlichen, alle Generationen umfassenden Zugang, um eine selbstbestimmte und eigenständige Lebensführung älterer Menschen zu unterstützen.

In der Fachabteilung wurde das **Referat Gesellschaft und Generationen** (GesGen) als Koordinations- und Kompetenzstelle für die durch alle gesellschaftspolitischen Themenfelder bestehende Querschnittsmaterie und das Netzwerk Generationen eingerichtet.

Schwerpunkt der Jahre 2011/2012 war die Thematik „**Generationen**“, die in Form einer „**Generationentour**“ in allen steirischen Regionen bekannt gemacht wurde.

Die Präsentation des Generationenberichtes Steiermark 2009/2010 bildete die Grundlage für die Arbeitsschwerpunkte des Referates GesGen, wie z. B.:

- Information, Service & Beratung zu Lernen und Leben im Mehrgenerationenkontext
- Bewusstseinsbildung zum „Aktiven Altern“ und zum „Miteinander der Generationen“
- Vernetzung regionaler Einrichtungen und Projekte im Bereich Generationen
- Wissenstransfer und Austausch im Rahmen von Veranstaltungen & Fachtagungen
- Förderprogramm „Lernen und Leben im Mehrgenerationenkontext“

Mit der Dachmarke „**ZWEI UND MEHR**“ soll, neben der Vielfalt der Familien, auch die Vielfalt der Generationen thematisiert werden.

Weiters werden geplante Projekte auf Nachhaltigkeit und Zielorientiertheit überprüft, bewertet, unterstützt bzw. wird auf die Zusammenarbeit mit Partnern gleicher Interessen hingewiesen.

Dazu wurde das Förderprogramm „**Lernen und Leben im Mehrgenerationenkontext**“ entwickelt, um den Dialog der Generationen zur Schaffung von Perspektiven der gemeinsamen Lebens- und Zukunftsgestaltung regionenbezogen anzuregen.

Seit 2011 wurden ca. 100 Projektideen eingereicht.

Davon befinden sich elf Projekte in der Umsetzungsphase, von denen nachfolgend einige angeführt werden:

- „Betreuung kranker Kinder daheim“, Konsortialführer: Tagesmütter Graz – Steiermark GmbH
- „Frauenleben – zwischen den Zeiten und Kulturen“, Konsortialführer: UniT Verein für Kultur an der Karl-Franzens-Universität Graz
- „Miteinander Leben – Voneinander Lernen“, Konsortialführer: Sozial- und Gesundheitsmanagement Weiz

- „treff.generationen“, Konsortialführer: Graz Katholisches Bildungswerk
- „Was ich mal werden will und Wie's früher war“, Konsortialführer: Eltern-Kind-Zentrum Mürztal
- „Abwarten und (nicht) nur Tee trinken“, Konsortialführer: Kinderbüro Steiermark
- „Die Schönheit des Alter(n)s – ALTErnative Frauenbilder“, Konsortialführer: Verein Frauenservice Graz
- „HIMBEERCITY verbindet GENERATIONEN“, Konsortialführer: Eltern-Kind-Zentrum Mürztal
- Triple I. „Regionale Innovations-Kraft urbar machen“, Konsortialführer: EU-Regionalmanagement Obersteiermark West

Das Jahr 2012 wurde von der Europäischen Union zum „**Jahr für aktives Altern und Solidarität zwischen den Generationen**“ erklärt. Ziel ist, die Schaffung einer Kultur des aktiven Alterns in Europa zu fördern, deren Grundlage eine Gesellschaft für alle Altersgruppen bildet.

Das Referat GesGen war im Nationalen Lenkungsausschuss für das Europäische Jahr 2012 vertreten und organisierte als Koordinationsstelle die nationale Auftaktveranstaltung in Graz mit.

Am 23. Mai 2012 wurde die **Erste Steirische Generationen-Fachtagung** unter dem Titel „Alt.Jung.Miteinander“ durchgeführt.

Der „**ZWEI UND MEHR – Steirische Familienpass**“ wurde erweitert, indem eine dritte, frei wählbare Person eingetragen werden kann. Damit wird es der Großelterngeneration möglich, an allen Angeboten rund um den Pass und somit am Familienleben teilzuhaben.

Die erste **ZWEI UND MEHR – Steirische Genera(k)tionenwoche** fand vom 4. bis 10. Juni 2012 statt. Dabei sollte auf das Thema Generationen mit all seinen Facetten aufmerksam gemacht werden.

Im Jahr 2013 und künftig gab/gibt es noch einige kontinuierlich angebotene Leistungen der Fachabteilung, Referat GesGen in Arbeit, wie z. B.:

- Ländervertretung als Experten: Umsetzung der **Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich (LLL:2020) Aktionslinie 9**; Bereicherung der Lebensqualität durch Bildung in der nachberuflichen Lebensphase, Handlungsfelder „Kooperation und Modelle der Zusammenarbeit“ und „Qualität und Niederschwelligkeit der Angebote“
- Auf-/Ausbau der Kinder- und Familieninfostelle für Seniorenbelange

- Ausbau des Referates als Koordinations- und Kompetenzstelle, Informations- und Beratungsdrehscheibe für Generationenthemen und Ansprechpartner für Seniorenthemen
- zweite und dritte **ZWEI UND MEHR-Steirische Genera(k)tionenwoche**

Ergebnis der Folgeprüfung

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen **teilweise umgesetzt** wurden.

Die zahlreichen Aktivitäten der FA Gesellschaft und Diversität, die zur Information über die Herausforderungen der demografischen Entwicklung wesentlich beitragen, werden begrüßt.

Grundsätzlich werden zielgerichtete Maßnahmen und Projekte, welche sich mit den Bedürfnissen der älteren Generationen beschäftigen, als positiv beurteilt.

Die Umsetzung der Förderprojekte soll aber laufend einem Monitoring (widmungsgemäße Verwendung), einer Evaluierung und einer Erfolgskontrolle (Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse) unterzogen werden.

Es sollte der Fokus von einzelnen Projekten hin zu einer gesamthaften Förderstrategie verlagert werden (Wirtschaft, Tourismus und ländliche Entwicklung, (Aus)Bildung, Wissenschaft und Forschung, Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Demografie und Integration, Gesundheits- und Pflegewirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Kultur und Lebensqualität).

Die empfohlene Gesamtkoordination der Bedarfserhebung, der Genehmigung und Finanzierung der (privaten und landeseigenen) Ausbildungseinrichtungen für das im Gesundheits- und Pflegebereich tätige Personal (DGKS/P, PH, DSBA/F)² durch eine Abteilung ist zu optimieren.

Unterlagen zur Erhebung des Bedarfes für die von der FA Berufsbildendes Schulwesen angebotenen Standorte und Ausbildungsplätze für Heimhelfer, Pflegehelfer etc. **wurden nicht vorgelegt.**

Der regionale Bildungsplan berücksichtigt die Erfordernisse in Bezug auf die Pflegeausbildung in der Steiermark zu wenig.

² DGKS/P: Diplomierte Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger,
PH: Pflegehelfer/-in
DSBA/F: Diplom-Sozialbetreuer/-in (Altenarbeit / Familienarbeit)

Stellungnahme des Herrn Landesrates Mag. Michael Schickhofer (A6 Bildung und Gesellschaft):

Die Fachabteilung Gesellschaft und Diversität (FAGD), freut sich, dass ihr Leistungsangebot für ältere Menschen in der Steiermark vom LRH positiv bewertet wird.

Wie angeführt werden die umgesetzten Projekte laufend einem Monitoring (widmungsgemäße Verwendung), einer Evaluierung und einer Erfolgskontrolle (Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse) durch den Fördermanagementbereich und das Referat unterzogen.

Als erstes Ergebnis dieser Maßnahmen musste festgestellt werden, dass die ProjektpartnerInnen zum überwiegenden Teil inhaltliche Unterstützung und fachliche Begleitung während der Projektlaufzeit benötigen. Zwischenberichtspräsentationen sowie laufende Abstimmungen dazwischen sind erforderlich, um den Beitrag der einzelnen Projekte zu den übergeordneten Zielen des Calls sicherzustellen. Ohne wiederholte Reflexions- bzw. Abstimmungsgespräche mit der FAGD laufen die Projekte Gefahr, ihren innovativen Charakter zu verlieren und – entsprechend des gewohnten Zugangs – verstärkt nur eine Generation in den Blick zu nehmen und bestehende Altersstereotype dabei weiter zu verfestigen.

Die Umsetzung der weiteren Empfehlung „Verlagerung der Fokussierung von einzelnen Projekten hin zu einer gesamthaften Förderstrategie“ ist aufbauend auf den Erfahrungen des Förderablaufs sowie den Entwicklungen in der Steiermark (vor allem auf regionaler bzw. Gemeindeebene) angedacht und befindet sich derzeit im Planungsstadium.

Von Seiten der Fachabteilung Berufsbildendes Schulwesen ergeht folgende Stellungnahme:

Der Bedarf an Ausbildungen wird von der A8 erhoben und dokumentiert, hier liegt keine Zuständigkeit der A6 vor. Basierend auf der Bedarfserhebung der A8 erhalten die landwirtschaftlichen Fachschulen, die Ausbildungen in diesem Bereich anbieten, per Bescheid die Genehmigung, die von der A8 für notwendig erachteten Ausbildungsplätze anzubieten.

2.8 A7 Landes- und Gemeindeentwicklung/ vorher A7 Gemeinden und Innere Angelegenheiten sowie A16 Landes- und Gemeindeentwicklung

Leistungsangebot Abteilung 7 Gemeinden, Katastrophenschutz und Innere Angelegenheiten im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Umstellung auf einen Normkostenkatalog	Die Förderungen an die Trägerorganisationen der mobilen Dienste wurden 2004 auf ein neues Abrechnungsmodell umgestellt.
„Förderungsrichtlinien des Landes für mobile Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark“	Im März 2004 erfolgte der Beschluss der „Förderungsrichtlinien des Landes für mobile Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark“ als wesentliche Grundlage zur Sicherung der Qualität der häuslichen Pflege und des wirtschaftlichen Einsatzes der finanziellen Mittel des Landes.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zur damaligen A7 im Jahr 2007

Insgesamt gab es hinsichtlich der bestehenden Leistungsangebote für den Pflege- und Betreuungsbereich des Landes Steiermark zu wenig Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen und es fehlte für die Pflegebedürftigen die Gesamtübersicht.

Mit November 2005 ging die Zuständigkeit für die Förderungen an die Trägerorganisationen der mobilen Dienste auf die FA8B – Landessanitätsdirektion über.

Leistungsangebot Abteilung 16 Landes- und Gemeindeentwicklung im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Projekt „Gesundheitsregion Graz & Graz-Umgebung - Gesund leben im Ballungsraum“	Eine Gesundheitsregion soll als Baustein zum umfassenden Standortmarketing der Gesamtregion definiert werden.
„Sozialdienstleistung für Senioren“	Dieses Folgeprojekt beschäftigt sich mit integrierten Gemeindekooperationen zur Verbesserung der Pflegeleistungen in der Region.
„ARGE 50plus“	Die ARGE besteht aus zwei Tourismusverbänden, die sich auf die Zielgruppe 50plus spezialisiert haben.
Projekt „Leitbild für die Landes-, Regional- und Kommunalentwicklung“	Die landesweiten Themen Raumentwicklung und Regionalpolitik werden in einem sektorübergreifenden Landesentwicklungsleitbild behandelt. Für die Bevölkerung sollen günstige, wertgleiche Lebensbedingungen im Hinblick auf Wohnung, Arbeit, Erholung, Bildung, Ver- und Entsorgung sowie soziale Kommunikation und Verkehr gesichert sein.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zur damaligen A16 im Jahr 2007

Der LRH begrüßte die angeführten ordnungspolitischen Maßnahmen und die initiierten Projekte. Auf die Einhaltung der Projektziele sollte geachtet werden. Evaluierungen sollten in Richtung Umsetzung konkreter Maßnahmen und langfristiger Wirksamkeit vorgenommen werden.

Das Projekt „Leitbild für die Landes-, Regional- und Kommunalentwicklung“ (sektorübergreifendes Landesentwicklungsleitbild) wurde als bedeutend erachtet.

Durch entsprechend ausgestattete Lebensräume sollte die Wohn- und Arbeitsbevölkerung, insbesondere in Regionen mit starken Abwanderungstendenzen, in ihren Wohngebieten gehalten werden. Soziale Netzwerke sollten unterstützt, Begegnungsstätten im Ortskern erhalten, die Nahversorgung gefördert werden.

Weiters war die Zusammenarbeit der Abteilungen im Sinne eines gemeinsamen strategischen Vorgehens weiter zu intensivieren.

Viele Gemeinden erzielen durch die Ausdünnung der Bevölkerung immer weniger Einnahmen aus dem Finanzausgleich, müssen aber die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Vollzugsaufgaben mit den vorhandenen Ressourcen erfüllen.

Gemeindekooperationen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben sollten daher gefördert werden, um Synergieeffekte zu erzielen und Ressourcen einzusparen.

Mitteilung der A7

Von der A7 wird zur Überprüfung der Einhaltung geförderter Projekte festgestellt, dass im Rahmen der Umsetzung der EU-kofinanzierten Förderprogramme mehrfach Evaluierungen vorgenommen wurden. Förderanträge, die mehrere Fachbereiche betreffen, werden grundsätzlich mit den betreffenden Dienststellen der Verwaltung vorabgestimmt.

Zum Landesentwicklungsprogramm von 1977 wird angemerkt, dass zwischenzeitlich ein neues **Landesentwicklungsprogramm** ausgearbeitet wurde, das mit LGBl. Nr. 75/2009 am 1. September 2009 in Kraft getreten ist.

Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen wurde ein Entwurf eines „**Landesentwicklungsleitbildes Steiermark**“ als ressortübergreifende Strategie des Landes vorgelegt und soll von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen werden. Dadurch wäre auch eine intensivere Zusammenarbeit der Abteilungen im Sinne eines gemeinsamen strategischen Vorgehens besser möglich.

Zur Feststellung des LRH, dass durch entsprechend ausgestattete Lebensräume die Wohn- und Arbeitsbevölkerung, insbesondere in Regionen mit starken Abwanderungstendenzen, in ihren Wohngebieten zu halten ist, wird berichtet, dass Ende 2011 von der LAD das Projekt „**Strategie zur demografischen Entwicklung der Steirischen Regionen**“ (**DEMOREG**) beauftragt wurde.

Dem Ziel, Gemeindekooperationen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben zu fördern, wurde mit der Gründung von **Kleinregionen als Gemeindeverbände** und nachfolgender Förderung von derartigen Konzepten Rechnung getragen.

Weiters wurde die **Gemeindestrukturreform** erarbeitet.

Den Empfehlungen des LRH konnte durch die folgenden Maßnahmen entsprochen werden:

- Neufassung Landesentwicklungsprogramm 2009,
- Erstellung des Landesentwicklungsleitbildes mit Regierungsbeschluss 2013,
- Initiierung von Kleinregionen als Gemeindeverbände mit nachfolgender Förderung von Kleinregionskonzepten,
- Grundlagenarbeiten zur Gemeindestrukturereform und
- Projekt zur „Strategie der demografischen Entwicklung der steirischen Regionen“.

Ergebnis der Folgeprüfung

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen **umgesetzt** wurden und weitere Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden.

Zielgerichtete Maßnahmen und Projekte, welche sich mit den Bedürfnissen der älteren Generationen beschäftigen, werden als positiv beurteilt.

Die Umsetzung von Förderprojekten soll laufend einem Monitoring (widmungsgemäße Verwendung), einer Evaluierung und einer Erfolgskontrolle (Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse) unterzogen werden.

Es sollte der Fokus von einzelnen Projekten hin zu einer gesamthaften Förderstrategie verlagert werden (Wirtschaft, Tourismus und ländliche Entwicklung, (Aus)Bildung, Wissenschaft und Forschung, Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Demografie und Integration, Gesundheits- und Pflegewirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Kultur und Lebensqualität).

Die Erarbeitung des Landesentwicklungsleitbildes Steiermark als ressortübergreifende gemeinsame Strategie, die die Zusammenarbeit der Abteilungen intensivieren soll, wird begrüßt.

Mit der Gemeindestrukturereform sollten regionale Zentren geschaffen werden, die den Bedürfnissen älterer Menschen Rechnung tragen und lebendige Begegnungszentren für unterschiedliche Generationen ermöglichen.

Stellungnahme des Herrn Landeshauptmannes Mag. Franz Voves und des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hermann Schützenhöfer (A7 Landes- und Gemeindeentwicklung):

Unter Bezugnahme auf den Prüfbericht des Landesrechnungshofes von 2007, Kapitel 5.2.3 wird angeführt, dass die Landesstatistik das Informationssystem des Landes Steiermark (in Bezug auf Daten der amtlichen Statistik) ist, welches den Landesorganen, der Wirtschaft und der gesamten Öffentlichkeit Daten zur Planung und Entscheidungsvorbereitung zur Verfügung stellt.

Einerseits erfolgt dies über ein umfangreiches Internetangebot (www.statistik.steiermark.at) zu unterschiedlichen Themenbereichen (Bevölkerung-Demografie, Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Verkehr etc.), wobei die Daten auch jederzeit downloadbar sind. Eine zweite Informationsquelle sind die diversen Publikationen und Berichte der Landesstatistik (Publikationsreihe Steirische Statistiken, kleine Steiermark Datei ...), die ebenfalls im Internet frei zum Download angeboten werden. Wie ebenfalls erwähnt, wird in einem alle ein bis zwei Monate erscheinenden Newsletter auf neue Inhalte hingewiesen und über aktuelle statistische Daten informiert.

Ein weiterer Aufgabenbereich der Landesstatistik ist es, an landesinternen Kooperationen und Projekten mitzuarbeiten, um hier als Dienstleister für das Land Steiermark im Bereich der Statistik Informationsgrundlagen zur Verfügung zu stellen bzw. auch bei der Erarbeitung von mathematischer und statistischer Methodik und Ausführung dieser behilflich zu sein. Hier wurde die Landesstatistik in den letzten Jahren von diversen Abteilungen und politischen Büros immer mehr mit eingebunden.

Einen wichtigen Teil stellt in diesem Zusammenhang der Pflegebereich der Steiermark dar. Die Landesstatistik ist hier im Bereich der mobilen Hauskrankenpflege und der 24-Stunden-Betreuung mit der Analyse, Auswertung, Prüfung, Prognose etc. der von der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement zur Verfügung gestellten Einzeldaten befasst, es erfolgen auch Verknüpfungen mit anderen Daten der amtlichen Statistik. Allerdings muss hier betont werden, dass die Landesstatistik keinen Einfluss auf die Datensammlung hat, diese und der direkte Kontakt zu den Trägern wird von der Fachabteilung selbst durchgeführt.

In anderen Bereichen der Pflege hat die Landesstatistik, wenn überhaupt, nur aggregierte Daten der Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement zur Verfügung, die als Information im Internet zur Verfügung gestellt werden (z. B. zu Pflegeheimen und PflegegeldbezieherInnen). Hier gibt es aber Kooperation

mit der Fachabteilung bzw. hat die Landesstatistik keine Einzeldaten zur Verfügung und ist auch nicht in die Datensammlung eingebunden.

Wie im Bericht des Landesrechnungshofes als Ergebnis angeführt, werden Fragestellungen der demografischen Entwicklung und somit auch Erfordernisse, wie etwa im Pflegebereich, als strategische Säulen der neuen Regionalförderungen in der Steiermark, festgeschrieben. Somit erfolgt die geforderte strategische Verankerung dieses Themas aufbauend auf den in der letzten Periode geförderten und vom Landesrechnungshof geprüften Einzelprojekten zu diesem Thema.

In der Zeit nach der Folgeprüfung wurde am 18. April 2013 das Landesentwicklungsleitbild Steiermark von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossen und zur Umsetzung und Weiterentwicklung eine Koordinationsgruppe auf Ebene der relevanten Abteilungen und Ressorts eingerichtet. Hiermit soll, wie durch den Landesrechnungshof gefordert, die sektorübergreifende Zusammenarbeit der Abteilungen forciert werden. Im Rahmen der ersten Sitzung dieser Koordinationsgruppe wurde bereits eine Arbeitsgruppe zur Beschäftigung mit den für die Steiermark in den nächsten Jahren besonders relevanten demografischen Herausforderungen eingerichtet. Inhaltlicher Input zu dieser Arbeitsgruppe erfolgt durch das strategische Projekt DEMOREG.

Als ordnungspolitische Maßnahme zur Schaffung von räumlichen Strukturen, die langfristig den Erfordernissen einer älter werdenden Bevölkerung entsprechen (Schwerpunkt- und Zentrenbildung zur Sicherung von Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen mit kurzen Distanzen gut verteilt über die Steiermark), werden die Vorgaben der regionalen Entwicklungsprogramme in der Steiermark laufend umgesetzt und bei Bestehen der neuen Gemeinden der Steiermark 2015 in der gesamten Fläche adaptiert und an die neuen Erfordernisse angepasst.

Die im Prüfbericht ebenfalls positiv bewertete Gemeindestrukturreform wird zurzeit inhaltlich und rechtlich umgesetzt. Hierbei wird insbesondere auf die Schaffung von multifunktionalen, regionalen Gemeindezentren geachtet, die wiederum zur Sicherung von Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen dienen sollen.

2.9 A9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen / vorher A9 Kultur

Leistungsangebot Abteilung 9 Kultur im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Vergünstigungen	Werke können vergünstigt von der Landesbibliothek entlehnt werden.
Seniorenkarten	Ermäßigte Eintrittspreise für Landesausstellungen werden gewährt.
Führungen in Gebärdensprache	Führungen in Gebärdensprache finden in den Landesausstellungen statt.
barrierefreie Zugänge	Barrierefreie Zugänge zu den Landesausstellungen sind gewährleistet.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH im Jahr 2007

Die Erhaltung von Bräuchen und Traditionen ist förderlich für die Gemeinschaftspflege. Das Wissen und handwerkliche Fähigkeiten der älteren Generation sollten weitergegeben und damit erhalten bleiben. Die meist unentgeltliche Vereinsarbeit kann der Vereinsamung entgegenwirken.

Der LRH empfahl, gemeinsam mit anderen Abteilungen kulturelle Aktivitäten unter Einbeziehung älterer Menschen zu fördern.

Die Stärkung kreativer und kultureller Kompetenzen von Gemeinden, Regionen und Vereinen soll zur Vermeidung der Abwanderung aus dem ländlichen Raum beitragen.

Mitteilung der A9

Referat Förderungen und Service

Im Speziellen wurden z. B. Musikprogramme in steirischen Seniorenheimen sowie das Grazer Kino für Senioren gefördert.

Die Stärkung kreativer und kultureller Kompetenzen von Regionen durch die **LEADER Kulturförderung** trägt zur Vermeidung der Abwanderung aus dem ländlichen Raum bei.

Referat Beteiligungen und Kultur International

Mit Landtagsbeschluss Nr. 993 vom 25. März 2003 wurde der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend das „**Europäische Jahr der Behinderten 2003, Maßnahmen des Landes**“ zur Kenntnis genommen. Dazu wurden u. a. nachfolgende Vereinbarungen zum Abbau von Barrieren getroffen:

Alle im Eigentum des Landes Steiermark bzw. der LIG befindlichen, öffentlichen Gebäude werden bis zum Jahr 2010 so adaptiert, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen weitgehend selbstständig zugänglich sind. Neubauten werden so ausgeführt, dass für alle Menschen die Zugänglichkeit gewährleistet ist.

Referat Volkskultur

Im Berichtszeitraum 2008 ff wurden im Förderbereich des Referates Volkskultur viele Vereine und volkskulturelle Institutionen subventioniert, in denen ältere Mitbürger aktiv tätig sind. Somit wird dazu beigetragen, die Lebensqualität der steirischen Senioren auch weiterhin zu steigern.

Auch die Barrierefreiheit in den Landesgedenkstätten Krieglach/Alpl wurde deutlich verbessert (Alpl/Rosegger Geburtshaus, Museum in Krieglach/Rosegger Landhaus).

Referat Landesbibliothek

Die Steiermärkische Landesbibliothek ist nach dem Neu- und Erweiterungsbau im Grazer Joanneumsviertel nicht nur die älteste, sondern auch eine der modernsten Landesbibliotheken Österreichs. Jene Angebote, die erfahrungsgemäß überproportional von älteren Menschen in Anspruch genommen werden, wurden ausgebaut:

- Barrierefreiheit
- Beratung bei der Katalogsuche (geschulte Bibliothekare beraten so, dass die Recherche möglichst selbstständig an einem der elf neuen PC-Arbeitsplätze in der Bibliothek durchgeführt werden kann)
- Ausbau des Angebotes an Büchern in Großschrift (Sehbehinderungen)
- Ausbau des Angebotes an Hörbüchern
- Onleihe-Angebot „E-Lib“:

Seit Dezember 2012 gibt es unter www.landesbibliothek.steiermark.at ein derzeit mehr als 7.000 Titel umfassendes Angebot von eBooks, eAudio, eVideo und eNewspaper, die auf Home-PC, Tablet, eBook-Reader oder auch Smartphones ohne weitere Entgelte heruntergeladen werden können. In der ersten Testphase sind besonders von Menschen mit eingeschränkter Mobilität erfreuliche Rückmeldungen eingetroffen.

Ergebnis der Folgeprüfung

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen **umgesetzt** wurden und weitere Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden.

Grundsätzlich werden zielgerichtete Maßnahmen und Projekte, welche sich mit den Bedürfnissen der älteren Generationen beschäftigen, als positiv beurteilt.

Die Umsetzung der Förderprojekte soll aber laufend einem Monitoring (widmungsgemäße Verwendung), einer Evaluierung und einer Erfolgskontrolle (Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse) unterzogen werden.

Es sollte der Fokus von einzelnen Projekten hin zu einer gesamthaften Förderstrategie verlagert werden (Wirtschaft, Tourismus und ländliche Entwicklung, (Aus)Bildung, Wissenschaft und Forschung, Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Demografie und Integration, Gesundheits- und Pflegewirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Kultur und Lebensqualität).

Stellungnahme des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hermann Schützenhöfer (A9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen – Referat Volkskultur):

Für den Zuständigkeitsbereich des Referates Volkskultur der Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen wird mitgeteilt, dass die im Rohbericht wiedergegebenen Ausführungen des zugrundeliegenden Rechnungshofberichtes aus dem Jahr 2007 nach wie vor zutreffen und deren Umsetzung gefördert und unterstützt wird. Bezüglich des Leistungsangebotes für ältere Menschen wird darauf hingewiesen, dass bei den volkskulturellen Projekten bzw. Veranstaltungen in den Regionen auf die Einbindung der älteren Generation im besonderen Maße geachtet wird.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann (A9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen – Referat Landesbibliothek):

Vorab ist anzuführen, dass wesentliche Punkte des im Jahr 2007 bekannt gegebenen Leistungsangebotes für ältere Menschen der damaligen Abteilung 9 Kultur die Landesausstellungen, die ab dem Jahr 2008 durch die Nachfolgeveranstaltung „regionale“ abgelöst wurde, betrafen. Die „regionale“ wurde letztmalig im Jahr 2012 veranstaltet.

In der neuen Abteilung 9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen werden durch das Referat Förderungen und Service neben den seinerzeitig angeführten Projekten in steirischen Seniorenheimen auch Projekte der Gehörlosenverbände zum Zweck der Teilnahme an Kulturveranstaltungen unter Einbeziehung von Führungen etc. mit Gebärdensprache unterstützt.

Für den Bereich der Steiermärkischen Landesbibliothek wird folgende ergänzende Stellungnahme abgegeben:

Das Leistungsangebot der Steiermärkischen Landesbibliothek wurde nicht nur umgesetzt, sondern in vielen Bereichen erweitert:

- *Nach dem Neu- und Erweiterungsbau im Grazer Joanneumsviertel ist die Bibliothek nicht nur barrierefrei (Rolltreppe, diverse Treppenlifte, Personenlift) erreichbar, sondern verfügt weiters über ein taktiles Leitsystem bis zur Auskunft in der Freihandbibliothek, sowie über einen Lift mit akustischer Stockwerksbezeichnung und zusätzlicher Beschriftung in Brailleschrift auf Englisch für sehbehinderte Personen.*
- *Geschulte Bibliothekarinnen und Bibliothekare beraten in den Öffnungszeiten sowohl in der Freihandbibliothek als auch im Lesesaal,*

damit eine Recherche möglichst selbständig an den vorhandenen elf PC-Arbeitsplätzen im Freihandbereich oder im Lesesaal über WLAN am eigenen Laptop durchgeführt werden kann.

- Das Angebot an Büchern in Großdruck wird laufend ergänzt und sehr gerne in Anspruch genommen.*
- Das Onleihe-Angebot „E-Lib“ wurde auf über 11.000 Medien erweitert und wird ebenfalls laufend ergänzt. Außerdem bieten 2 Hörsessel die Möglichkeit, Hörbücher vor Ort anzuhören.*
- Mit einem großen Angebot an Ratgebern über Gesundheit, Pflege, Wohnen im Alter, die richtige Ernährung, Gedächtnistraining, Sport und Reisen, Recht etc. wird speziell die Gruppe der Seniorinnen und Senioren berücksichtigt.*
- Die Jahreskarte der Landesbibliothek ist für Seniorinnen und Senioren ermäßigt (5 Euro).*
- Zwei Mal pro Monat werden unentgeltliche Führungen durch die Bibliothek angeboten, ergänzt wird dies durch ein reichhaltiges kostenloses Veranstaltungsangebot an Lesungen, Buchpräsentationen, Vorträgen und Ausstellungen aus den Beständen des Hauses.*
- Um das Angebot für Seniorinnen und Senioren laufend zu erweitern, ist geplant, spezielle Workshops für diese Zielgruppe anzubieten, um eine selbstständige Nutzung der Landesbibliothek in ihren vielfachen Möglichkeiten und Facetten zu vermitteln.*
- Auf Anfrage werden Spezialführungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen durch die Landesbibliothek und eine Präsentation ihres Angebotes konzipiert.*

2.10 A10 Land- und Forstwirtschaft

Leistungsangebot Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Mitarbeiter des „Steirischen Mutterhilfswerks - Familienhilfe der Caritas“ der Diözese Graz-Seckau, („Caritasschwestern“)	Zur Verbesserung der sozialen Lage der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen werden die Ausbildung und der Einsatz von Betriebs-, Familien- und Haushaltshelfern gefördert.
„Entlastungshilfe“	Das Kuratorium für Soziale Betriebshilfe sieht mit dieser Entlastungshilfe die Bezuschussung familiärer Altenpflege vor.
„Entlastungshilfe für pflegende Angehörige“ im ländlichen Bereich	Pflegende Angehörige können kurzfristig Erholung in Anspruch nehmen, zu Pflegende werden inzwischen weiter versorgt.
„Niederlassungsprämie“	Durch diese Junglandwirte-Förderung wird ein Anreiz für die raschere Hofübergabe geboten, da mit diesen Mitteln die mit der Hofübernahme verbundenen Aufwendungen/Investitionen besser bewältigt werden können.
„Betreutes Wohnen am Bauernhof“	Projekte laufen in der Obersteiermark und in Feldbach.
Anerbenrecht („Anerbengesetz“)	Zweck des Anerbenrechtes ist die im öffentlichen Interesse gelegene nachhaltige Erhaltung einer mittelständischen agrarischen Struktur.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH im Jahr 2007

Alle Maßnahmen, die eine Zersiedelung der ländlichen Regionen vermeiden und eine ausreichende Gesundheits- und Pflegeversorgung im ländlichen Raum sichern, wurden begrüßt.

Die Abwanderung älterer Menschen und Pflegebedürftiger sollte durch eine adäquate Versorgung und intakte Verkehrsinfrastruktur in den peripheren Gebieten vermieden werden.

Da viele Landwirtschaftsbetriebe im Nebenerwerb geführt werden, bieten die land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen zusätzlich Ausbildungen für außerlandwirtschaftliche Zweitberufe an (z. B. für Sozial- und Pflegeberufe).

Mitteilung der A10

In den im Jahr 2007 angeführten Leistungsangeboten der A10 und jenen der Landwirtschaftskammer Steiermark sowie der Steiermärkischen Landarbeiterkammer haben sich keine Änderung ergeben.

Das „Steirische Mutterhilfswerk – Familienhilfe der Caritas“ hat sich in den letzten Jahren aus eigenen Mitteln finanziert.

Die Durchführungsbestimmungen für die Soziale Betriebshilfe wurden mit 1. Juli 2011 neu gefasst, an den gegenständlichen Inhalten hat sich nichts geändert.

Die Niederlassungsprämie ab 2014 ist abhängig vom Programm der nächsten EU-Periode.

Das Projekt „Betreutes Wohnen am Bauernhof“ wurde und wird von der Landwirtschaftskammer Steiermark ausgebaut durch „Altenbetreuung am Bauernhof“ (Green Care). Auch eine sozioökonomische Beratung wurde eingeführt. Die Finanzierung erfolgt durch die A10.

Ergebnis der Folgeprüfung

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen **umgesetzt** wurden und weitere Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden.

Grundsätzlich werden zielgerichtete Maßnahmen und Projekte, welche sich mit den Bedürfnissen der älteren Generationen beschäftigen, als positiv beurteilt.

Die Umsetzung der Förderprojekte soll aber laufend einem Monitoring (widmungsgemäße Verwendung), einer Evaluierung und einer Erfolgskontrolle (Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse) unterzogen werden.

Es sollte der Fokus von einzelnen Projekten hin zu einer gesamthaften Förderstrategie verlagert werden (Wirtschaft, Tourismus und ländliche Entwicklung, (Aus)Bildung, Wissenschaft und Forschung, Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Demografie und Integration, Gesundheits- und Pflegewirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Kultur und Lebensqualität).

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger (A10 Land- und Forstwirtschaft):

Eine Evaluierung des „Steirischen Mutterhilfswerks – Familienhilfe der Caritas“ wird aufgrund der Finanzierung der Organisation aus eigenen Mitteln nicht durchgeführt.

Für die abgewickelten Fälle entsprechend den Durchführungsbestimmungen für die Soziale Betriebshilfe finden jährlich Kuratoriumssitzungen statt, in welchen die entsprechende Verwendung der Mittel nachgewiesen und bestätigt wird.

Das Projekt „Betreutes Wohnen am Bauernhof“ wird im Rahmen der Ländlichen Entwicklung gefördert und von der Abteilung 10 über die Projektdatenbank betreut.

In der Zusammenschau der einzelnen Maßnahmen ergibt sich aus der Sicht der Abteilung 10 eine grundlegende Strategie zum Ausbau des Leistungsangebotes für ältere Menschen.

2.11 A12 Wirtschaft, Tourismus, Sport / vorher A12 Sport und Tourismus sowie A14 Wirtschaft und Innovation

Leistungsangebot Abteilung 12 Sport und Tourismus im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Landessportzentrum	Barrierefreiheit, Sporteinheiten und eigene Kurse für Senioren.
vergünstigte Eintrittskarten	werden in verschiedenen Hallen- und Freibädern, bei Seilbahnen, Fußballstadien für Senioren angeboten.
Auszeichnungen für ehrenamtliche Funktionäre	Ehrenamtliche Funktionäre sind vor allem ältere Menschen, die meist unentgeltlich arbeiten und unverzichtbar sind für Vereine.
Konzept „50plus Urlaub im Zirbenland“	Verbund von rund 50 Tourismus-Partnern mit speziell auf den 50plus Urlauber zugeschnittenen Angeboten.
„50+ Wanderwege“	Wanderwege in der oberen Steiermark für ältere Gäste und Einheimische.
Projekt „Senioren Aktiv“	Im Naturpark Mürzer Oberland wird ein Aktivierungsprogramm für ältere Urlauber durch Mobilitäts- und Gedächtnistraining angeboten.
„50plus Hotels Österreichs“	Acht steirische Beherbergungsbetriebe beteiligen sich an der Gruppe.
Machbarkeitsanalyse für ein Projekt „Barrierefreier Tourismus für alle“	Dem Thema „Barrierefreier Tourismus“ wird künftig große Aufmerksamkeit gewidmet, da neue touristische Zielgruppen erschlossen und eine Saisonverlängerung der Betriebe erreicht werden können.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zur damaligen A12 im Jahr 2007

Die Maßnahmen der Sportförderung sowie die touristischen Projekte wurden vom LRH grundsätzlich als positiv erachtet. Das Land Steiermark hätte jedoch gemeinsame Tourismusstrategiefelder vorgeben müssen.

Bei der Förderung tourismus- und freizeitrelevanter Projekte sollte verstärkt auf die Auswirkungen der demografischen Bevölkerungsentwicklung geachtet werden (z. B. seniorengerechter Urlaub, Urlaub von der Pflege/für zu Pflegende, Barrierefreiheit).

Leistungsangebot Abteilung 14 Wirtschaft und Innovation im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Aktionsprogramm „Nahversorgung in der Steiermark“	Ziel der Förderung ist die Sicherung der Lebensqualität durch die Nahversorgung. Sie trägt wesentlich zur Werterhaltung des lokalen Umfeldes bei und stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie ist insbesondere für ältere, wenig mobile Menschen von Bedeutung.
Förderungsprogramm Aktion „Postpartner“	In 34 Gemeinden wurden Postämter geschlossen. In 15 dieser Gemeinden wurde die Versorgung mit Dienstleistungen der Post durch Abschluss eines Postpartnervertrages erhalten und damit auch die Nahversorgungs- bzw. regionale Infrastrukturqualität.
Pilotprojekt „Smart Region“	Mit dem Projekt sollen die demografische Entwicklung und die Frühpensionsierungspraxis regional und im internationalen Vergleich beleuchtet werden. Innovative Gestaltungselemente zum „alternsgerechten“ Arbeiten in Unternehmen sollen entwickelt und erprobt werden. Ziel ist die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zur damaligen A14 im Jahr 2007

Die Initiativen der Abteilung wurden vom LRH begrüßt.

Zu den Aufgaben der Abteilung gehört die Konzeption, Verfolgung und Evaluierung entsprechender wirtschaftspolitischer Strategien vor allem im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung und einem geänderten Konsumverhalten.

Der LRH empfahl daher, den Betrieben durch gezielte Bewusstseinsbildung noch stärkere Impulse in diese Richtung zu geben.

Mitteilung der A12

Referat Tourismus

Basierend auf der im Jahr 2007 beauftragten Machbarkeitsanalyse für ein Projekt „Barrierefreier Tourismus für alle“, wurde bereits im April 2008 seitens des Tourismusressorts die Initiative **“Barrierefreier Tourismus – Steiermark für alle“** gestartet.

Diese Initiative wendet sich an Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, durch alle Formen einer Behinderung wie z. B. Seh- oder Hörbehinderung, aber auch an jene, die mit Kleinkindern unterwegs sind.

Sowohl 64 Unterkünfte als auch 40 Ausflugsziele wurden basierend auf einem umfassenden Kriterienkatalog von externen Spezialisten auf ihre Tauglichkeit geprüft und in der Folge auch zertifiziert.

Um das Angebot der Steiermark publik zu machen, wurde das nach den Richtlinien 2009 der WAI („Web Accessibility Initiative“) für absolute Barrierefreiheit im Internet erstellte Portal www.steiermark.com/fuer.alle freigeschaltet. Zur Initiative wurde auch eine eigene Broschüre herausgegeben.

Der im Februar 2010 einstimmig beschlossene Masterplan Tourismus 2015 basiert auf dem Leitfaden **„Tourismusstrategie-Steiermark 2010“** und definiert barrierefreien Tourismus ausdrücklich als Qualitätsschiene zur Erschließung neuer Zielgruppen.

Referat Wirtschaft

Die am 14. April 2011 von der Steiermärkischen Landesregierung beschlossene **„Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020 – Wachstum durch Innovation“** bildet die Basis für Standort- und Wirtschaftsentwicklungsprojekte und Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für die nächsten Jahre. Im Rahmen der Kernstrategie 4 „Qualifizierung und Humanpotenzial“ wird auf die demografischen Herausforderungen für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Steiermark und seine Unternehmen vorbereitet.

Daneben sind Unternehmen mit Problemen im Zusammenhang mit der Abwanderung aus ländlichen Gebieten, Migration und Diversität ihrer Mitarbeiter konfrontiert.

Im Nachfolgenden sind die Angebote für ältere Menschen der Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (SFG) als operative Förderungsgesellschaft des Landes angeführt:

- **Förderungsprogramm „Lebens!Nah“**
Ziel der Förderung ist die Sicherung der Lebensqualität durch die Nahversorgung. Sie trägt wesentlich zur Werterhaltung des lokalen Umfeldes bei und stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe. Sie ist insbesondere für ältere, wenig mobile Menschen von Bedeutung.
- **Förderungsprogramm „Zukunfts!Reich“**
Ziel des Förderungsprogramms ist, die strategische Unternehmensentwicklung steirischer KMU durch externe Beratung und Qualifizierungsmaßnahmen zu unterstützen. Mitte 2011 wurden zusätzliche Schwerpunkte integriert. Zu betrachtende Aspekte sind u. a.:
 - Strategien zur Motivation und Bindung von älteren Mitarbeitern im Unternehmen
 - Generationenmanagement
- **Projekt „Demografie Potenzial Steiermark“ und „Demografie Potenzial Steiermark 2.0“ der SFG**
In den Jahren 2011 und 2012 wurde steirischen Unternehmen die Möglichkeit geboten, anhand eines eigens entwickelten Demografie-Selbstchecks die Altersstruktur ihres Betriebes zu analysieren, geförderte Beratungsleistungen in Anspruch zu nehmen, finanzielle Unterstützung für Umsetzungsprojekte zu erhalten, sich im Rahmen von Veranstaltungen zum Thema weiterzubilden und zu vernetzen sowie in moderierten Wissenstransfers vom Erfahrungswissen erfolgreicher Unternehmen zu profitieren. Die Website <http://sfg.at/demografie> bietet zahlreiche Informationen für Unternehmen an, insbesondere ein umfassendes E-Book sowie ein Demografie-Selbstcheck für Unternehmen.
- **Projekt „Demografie & Attraktiver Arbeitgeber“ von Kraft. Das Murtal**
Die SFG unterstützt die Initiative „Kraft. Das Murtal“ finanziell bei der Durchführung eines umfassenden Projektes zum Thema Demografie. Ziel für die Partnerunternehmen ist, weiter an Attraktivität als Arbeitgeber zu gewinnen, um sowohl bei der Gewinnung von neuen als auch bei der Bindung bestehender Mitarbeiter am Arbeitsmarkt erfolgreicher auftreten zu können und somit auch den Herausforderungen des demografischen Wandels wirksam entgegenzutreten zu können. Um mögliche Verbesserungspotenziale zu identifizieren, wurden die Mitarbeiter befragt und daraus Umsetzungsmaßnahmen definiert. 27 Unternehmen aus der Region beteiligen sich an der Initiative (2011 bis 2013).

Referat Sport

Es werden von einzelnen Sportverbänden/Vereinen eigene Kurse bzw. Trainingseinheiten für ältere Menschen angeboten, die seit der Sanierung des Landessportzentrums (dieses wurde barrierefrei adaptiert) dort vermehrt abgehalten werden.

Ergebnis der Folgeprüfung

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen **umgesetzt** wurden und weitere Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden.

Es ist jedoch festzuhalten, dass das Thema Nahversorgung sowohl von der SFG mit dem Projekt „**Lebens!Nah**“ als auch von der A14 im Rahmen der Lokalen Agenda 21 mit dem Projekt „**Förderung der Nahversorgung**“ aufgegriffen wurde. **Die Abstimmung ähnlich gelagerter Projekte wird empfohlen.**

Grundsätzlich werden zielgerichtete Maßnahmen und Projekte, welche sich mit den Bedürfnissen der älteren Generationen beschäftigen, als positiv beurteilt.

Die Umsetzung der Förderprojekte soll aber laufend einem Monitoring (widmungsgemäße Verwendung), einer Evaluierung und einer Erfolgskontrolle (Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse) unterzogen werden.

Es sollte der Fokus von einzelnen Projekten hin zu einer gesamthaften Förderstrategie verlagert werden (Wirtschaft, Tourismus und ländliche Entwicklung, (Aus)Bildung, Wissenschaft und Forschung, Infrastruktur, Arbeitsmarkt, Demografie und Integration, Gesundheits- und Pflegewirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Kultur und Lebensqualität).

Stellungnahme des Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hermann Schützenhöfer (A12 Wirtschaft, Tourismus, Sport; Referat Tourismus):

Das Tourismusressort des Landes Steiermark verweist in diesem Zusammenhang auf den bereits umgesetzten laufenden Schwerpunkt zum Thema barrierefreier Tourismus:

Das Projekt „Steiermark für alle“ fokussiert gezielt auf Urlaubsangebote für Menschen mit besonderen Bedürfnissen (insbesondere Behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen etc.), läuft nunmehr seit Jahren erfolgreich und ist mittlerweile fixer Bestandteil der steirischen Tourismusstrategie.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Dr. Christian Buchmann (A12 Wirtschaft, Tourismus, Sport; Referat Wirtschaft):

Der Landesrechnungshof hielt fest, dass das Thema „Nahversorgung“ sowohl von der SFG mit dem Projekt „Lebens!Nah“ als auch von A14 – Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit im Rahmen der Lokalen Agenda 21 mit dem Projekt „Förderung der Nahversorgung“ aufgegriffen wurde und hat eine Abstimmung ähnlich gelagerter Projekte empfohlen. Dazu wird mitgeteilt, dass mit der Lokalen Agenda 21 keine Überschneidungen gegeben sind. Die SFG fördert kleine Nahversorgungsbetriebe bei der Durchführung betrieblicher Investitionen und innovativer Kommunikationsmaßnahmen. So wurden beispielsweise im Jahr 2013 insgesamt 169 Projekte von Nahversorgungsbetrieben mit Zuschüssen in der Gesamthöhe von € 765.056,-- unterstützt, das gesamte Projektvolumen belief sich auf rund € 5,9 Mio. Für jede Förderung muss der Verwendungsnachweis in Form von Rechnungen samt Zahlungsbelegen erbracht werden.

Die Lokale Agenda 21 stellt hingegen einen Bürgerbeteiligungsprozess dar, der als Prozess von der A14 gefördert wird. Im Rahmen der Bürgerbeteiligungsprozesse werden u. a. auch Projekte zur Verbesserung der Nahversorgung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern ausgearbeitet, es werden aber keine Förderungen an Betriebe vergeben. Somit ist eine klare Trennung zwischen dem Tätigkeitsbereich der SFG und der A14 gegeben.

2.12 A13 Umwelt und Raumordnung / vorher A13 Umweltrecht, Anlagen und Energiewesen

Leistungsangebot Abteilung 13 Umwelt-, Anlagen-, Bau- und Raumordnungsrecht im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
LandesUmweltschutzprogramm Steiermark (LUST)	Das Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung sieht die Verbindung städtischer und ländlicher Lebensräume vor. Die nachhaltige Raumplanung soll eine Landschaftszersiedelung vermeiden und die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung an der Infrastruktur (öffentlicher Verkehr und Nahversorgung) bewirken.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH im Jahr 2007

Im LandesUmweltschutzprogramm Steiermark (LUST) ist das Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung enthalten. Als Ziele wurden die Verbindung städtischer und ländlicher Lebensräume sowie die Mitbestimmung und der gesellschaftliche Zusammenhalt aller Bevölkerungsgruppen definiert.

Umweltschutz und Raumordnung sollten eng miteinander verknüpft sein und auch Handlungsspielräume für spätere Generationen offen halten.

Die nachhaltige Raumplanung sollte eine Landschaftszersiedelung vermeiden und die Ausrichtung der Siedlungsentwicklung an der Infrastruktur (öffentlicher Verkehr und Nahversorgung) bewirken.

Der LRH sah auch darin die Verantwortung für die Erhaltung der Mobilität älterer Menschen. Diesbezügliche Kooperationen mit anderen Abteilungen sollten verstärkt wahrgenommen werden.

Die Initiativen im Zusammenhang mit der Vollziehung des Berg- und Naturwachtgesetzes sollten im Sinne intergenerativer Zusammenarbeit (vorwiegend ältere ehrenamtliche Mitarbeiter) weiter betrieben werden (Nistkastenbau, Aktion Saubere Steiermark, Biotoppflege etc.).

Mitteilung der A13

Referat Anlagenrecht

Das Referat Anlagenrecht wird in Vollziehung hoheitlicher Aufgaben tätig und nimmt verfahrensbedingt auf die Bedürfnisse älterer Menschen nach Möglichkeit (barrierefreier Zugang und dergleichen) Bedacht.

Referat Naturschutz

Durch den Zusammenschluss der beiden ehemaligen Fachabteilungen in einer Abteilung sind Naturschutz und Raumordnung noch enger verknüpft. Neben der Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben wird überdies versucht, durch Zusatzprojekte möglichst viele Berg- und Naturwächter im Sinne intergenerativer Zusammenarbeit zu mobilisieren.

Referat Bau- und Raumordnung

Raumordnungsrecht:

Das **Steiermärkische Raumordnungsgesetz 2010** enthält in § 3 Grundsätze, die für die Raumordnung im Land Steiermark maßgeblich sind.

Das nunmehr im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz verankerte Ziel ist, dass sich die Siedlungsstruktur nach dem Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung (dezentrale Konzentration) im Einklang mit der anzustrebenden Bevölkerungsdichte eines Raumes

- unter Berücksichtigung der ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Tragfähigkeit,
- von innen nach außen,
- durch Ausrichtung an der Infrastruktur,
- im Einzugsbereich öffentlicher Verkehrsmittel,
- unter Berücksichtigung von sparsamer Verwendung von Energie und vermehrtem Einsatz erneuerbarer Energieträger,
- unter Berücksichtigung von Klimaschutzzielen sowie
- unter Vermeidung von Gefährdung durch Naturgewalten und Umweltschäden

durch entsprechende Standortwahl zu entwickeln hat.

Zudem ist die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen

- in zumutbarer Entfernung durch eine Entwicklung einer entsprechenden Siedlungsstruktur,
- durch eine geeignete Standortvorsorge für Handels- und Dienstleistungseinrichtungen,
- durch die zweckmäßige Ausstattung zentraler Orte entsprechend ihrer zentralörtlichen Funktion sowie
- die Stärkung der Funktionsfähigkeit bestehender Zentren

vorzunehmen.

Die Anwendung dieser Raumordnungsgrundsätze und -ziele gewährleistet eine Siedlungsentwicklung, die zu einer Sicherstellung des Leistungsangebotes für ältere Menschen wesentlich beitragen kann.

Baurecht:

Mit der seit 1. Mai 2011 gültigen Baugesetznovelle wurde die Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften auf Basis eines gemeinsamen Vertrages nach Art. 15a B-VG durchgeführt. Auch wurden mit dem gleichzeitigen Inkrafttreten der Bautechnikverordnung die OIB-Richtlinien in die steirische Rechtslage übernommen.

Das **Steiermärkischen Baugesetz** normiert diesbezüglich in den §§ 69 bzw. 76 wesentliche bautechnische Anforderungen an die Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit. Dabei ist entsprechend dem Verwendungszweck besonders auch auf Kinder, ältere Personen und Personen mit Behinderungen Rücksicht zu nehmen.

Gemäß § 76 müssen folgende Neubauten so geplant und ausgeführt sein, dass die für Besucher und Kunden bestimmten Teile auch für Kinder, ältere Personen und Personen mit Behinderungen gefahrlos und tunlichst ohne fremde Hilfe zugänglich sind:

Bauwerke für öffentliche Zwecke (z. B. Behörden und Ämter), Bauwerke für Bildungszwecke (z. B. Kindergärten, Schulen, Hochschulen, Volksbildungseinrichtungen), Handelsbetriebe mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs, Banken, Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, Arztpraxen und Apotheken, öffentliche Toiletten sowie sonstige Bauwerke, die allgemein zugänglich und für eine gleichzeitige Anwesenheit von mindestens 50 Besuchern oder Kunden ausgelegt sind.

Eine weitere Normierung hinsichtlich der barrierefreien Gestaltung von Bauwerken bezieht sich auf Wohngebäude mit mehr als drei Wohnungen, die nach den Grundsätzen des anpassbaren Wohnbaues zu planen und zu errichten sind. Darunter ist die Bedachtnahme auf eine allenfalls erforderliche spätere barrierefreie Umgestaltung der Wohnung zu verstehen.

Das grundsätzliche Ziel dieser Regelungen ist, Benachteiligung von Menschen mit Behinderung bzw. besonderen Bedürfnissen im täglichen Lebensbereich hintanzuhalten und ihnen damit die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dieses Ziel bewirkt gleichzeitig auch eine besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer Menschen.

Ergebnis der Folgeprüfung

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen **umgesetzt** wurden und weitere Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden.

2.13 A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit / vorher A19 Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft sowie A1 Zentrale Verwaltung und Europa

Leistungsangebot Abteilung 19 Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Aufschließung Trink-Abwasserversorgung	Durch Förderungen kann auch im ländlichen Bereich indirekt auf die Abwanderung und Zersiedelung eingewirkt werden.
Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit in der Landesverwaltung“	Von der A19 wurde einer der beiden Nachhaltigkeitskoordinatoren in der Arbeitsgruppe eingesetzt. Hier erfolgt die Definition von Zielen zur Erreichung der „Österreichischen Strategie zur nachhaltigen Entwicklung“.
„Landentwicklung Steiermark“	Dieser Verein verfolgt die Umsetzung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie im ländlichen Raum.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH im Jahr 2007

Der LRH begrüßte Initiativen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Zur Bündelung der Ressourcen sollte die Zusammenarbeit des Vereines „Landentwicklung“ mit den Trägern des Projektes „Regionext“ verstärkt werden.

Die Strategie für ein „Nachhaltiges Österreich“ für Bund, Länder und Gemeinden wurde im April 2002 auf Bundesebene beschlossen.

Nachhaltigkeit sollte in ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Dimension auch als interdisziplinäres Anliegen des Landes Steiermark verankert werden. Die Österreich-Strategie sollte unter Berücksichtigung der Länderinteressen zu einer Nationalen Strategie umgearbeitet werden. Dazu wurden von der A1 und A19 zwei Nachhaltigkeitskoordinatoren entsandt. Die intersektorale Zusammenarbeit erfolgte auf freiwilliger Basis.

Der LRH stellte fest, dass sich mehrere Abteilungen mit dem Thema Nachhaltigkeit als Generationenverantwortung beschäftigten. Es fehlte eine landesweit koordinierte Vorgehensweise. Administrative Leitlinien oder exakt formulierte Aufträge waren nicht transparent.

Der LRH empfahl, eine abteilungsübergreifende, zentral koordinierte Nachhaltigkeitsstrategie zu forcieren.

Mitteilung der A14

Im Referat Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit der A14 werden Agenden der nachhaltigen Entwicklung und Bewusstseinsbildung wahrgenommen.

Die Steiermark hat gemeinsam mit den anderen Bundesländern und dem Bund an der Erstellung der Österreichischen Strategie Nachhaltige Entwicklung (ÖSTRAT) mitgewirkt. Diese basiert u. a. auf der Nachhaltigkeitsstrategie der Europäischen Union und des Bundes (NSTRAT 2002).

Mit Juli 2010 wurde die ÖSTRAT auf Bundesebene beschlossen und die darin bereits enthaltenen Themenfelder um die Schwerpunkte

- öffentliche Gesundheit, Prävention und Altern (nachhaltige Sicherung eines öffentlichen Gesundheitswesens auf qualitativ hohem Niveau, flächendeckende Pflege und Betreuung) sowie
- Arbeit unter fairen Bedingungen für alle (dynamische, veränderte Arbeitswelt, Erwerbsarbeit zur Sicherung der materiellen Existenz, Angebot an Arbeitsplätzen)

erweitert.

Bereits seit dem Jahr 1999 wird das Thema Lokale Agenda 21 gelebt. Dabei sollen kommunale Handlungsprogramme erstellt werden, bei denen auf Basis der Bedürfnisse der Bürger Maßnahmen zu zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsweisen getroffen werden.

So orientieren sich beispielsweise folgende zwei aus der Lokalen Agenda 21 entstandene Projekte speziell an den Bedürfnissen der älteren Generationen:

Projekt SENIOR MOBIL / ÖBB Mobilitätsberatung

ÖBB und Landentwicklung Steiermark setzen gemeinsam Mobilitätsberater für die Aktion „Senior mobil“ ein.

Für die ÖBB sind Senioren eine wichtige Zielgruppe, welche mangels personeller Ressourcen nicht flächendeckend direkt betreut werden kann. Neue Technologien, die u. a. auch Personal ersetzen, stellen eine Hemmschwelle dar. Die Mobilitätsberater verbreiten das Angebot der ÖBB. Dabei werden Senioren z. B. im Umgang mit neuen Medien oder Vertriebswegen unterstützt. Mit diesem Modell konnten vor Ort zahlreiche Schulungen angeboten und der Zugang zum öffentlichen Verkehr für alle Senioren verstärkt werden.

Zeit-Hilfs-Netz Steiermark

Das Zeit-Hilfs-Netz führt hilfesuchende und hilfsbereite Menschen zusammen und ermöglicht sich aktiv in das gesellschaftliche Leben einzubringen und gegenseitige Unterstützung.

Durch den Aufbau dieses sozialen Netzwerkes werden das Bürger-Engagement und der Zusammenhalt innerhalb einer Gemeinde erhöht. Das Projekt fördert die Sicherung der Lebensqualität, verstärkt die Eigenverantwortung und intensiviert die Nachbarschaftshilfe.

Es bietet Hilfestellungen in vielen Lebensbereichen an, die von ihren Mitgliedern freiwillig eingebracht werden, z. B. Unterstützung beim Einkaufen, Grabpflege, Behördenwege, Babysitten oder Stärkung der sozialen Kontakte wie Spazieren gehen, Karten spielen, Geselligkeit.

Abgegolten werden die erbrachten Hilfestellungen mit Zeit. Auf einem persönlichen Zeitkonto werden die erbrachten Stunden erfasst und die erhaltene Hilfezeit abgezogen.

Gestartet wurde dieses Projekt vorerst in fünf steirischen Gemeinden und soll nun sukzessive weiter ausgebaut werden.

Ergebnis der Folgeprüfung

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen **umgesetzt** wurden und weitere Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden.

Der Empfehlung des LRH zur Forcierung einer abteilungsübergreifenden, zentral koordinierten Nachhaltigkeitsstrategie wurde durch die Ansiedelung der Agenden der Nachhaltigen Entwicklung bzw. des Nachhaltigkeitskoordinators in der A14 **gefolgt**.

Grundsätzlich werden Aktivitäten als positiv beurteilt, welche sich mit den Bedürfnissen der älteren Generationen beschäftigen und zielgerichtete Maßnahmen und Projekte initiieren.

Es ist jedoch auf eine fachkundige Begleitung des Förderprozederes (Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der dafür an Institutionen gewährten Fördermittel, aber vor allem auch von daraus erzielten nachhaltigen Erfolgen) und eine regelmäßige Evaluierung des Förderaufkommens des Landes Steiermark zu achten.

Da in der A12, A13 und A14 Projekte mit ähnlichen Zielen hinsichtlich der künftigen demografischen Herausforderungen (Infrastruktur, Wirtschaft, Raumordnung, Standortstruktur für Betriebe, Bildung und Forschung, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Ökoeffizienz und Ressourcenmanagement, nachhaltige Siedlungsstruktur, regionale Versorgung der Bevölkerung, Nachhaltigkeit auf regionaler und lokaler Ebene unter ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten) geführt werden, wird eine intensive Kooperation bzw. Abstimmung empfohlen.

So wurde etwa das Thema Nahversorgung sowohl von der A14 im Rahmen der Lokalen Agenda 21 mit dem Projekt „**Förderung der Nahversorgung**“ als auch von der SFG mit dem Förderungsprogramm „**Lebens!Nah**“ (siehe Kapitel 2.11.) aufgegriffen.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger (A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit:

Die vom Landesrechnungshof geforderte verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung der A12/A13 und A14 untereinander ist nicht prioritär Aufgabe der Abteilung, wird aber nach Möglichkeit umgesetzt. Aufgrund mangelnder personeller Ressourcen ist die Abteilung 14 nicht in der Lage, zusätzliche Aufgaben und Verantwortungsbereiche zu übernehmen.

2.14 A15 Energie, Wohnbau, Technik / vorher A15 Wohnbauförderung sowie A17 Technik, Erneuerbare Energie und Sachverständigendienst

Leistungsangebot Abteilung 15 Wohnbauförderung im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Wohnbauförderungsgesetz 1993	Unter bestimmten Voraussetzungen werden Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen von behinderten und alten Menschen dienen, gefördert.
Wohnbauförderungsprogramm 2001 bis 2005	rund 2.000 neu errichtete und ca. 2.400 sanierte Heimplätze unter gleichzeitiger Anpassung an die Anforderungen des StPHG 2003.
Informationsblatt „Barrierefreies Bauen“	Hier wird über Lösungsansätze für anpassbare Wohnräume informiert (z. B. barrierefreier Zugang/Zufahrt zum Haus, Möglichkeiten für anpassbare Schlafräume und Sanitärräume auch im Erdgeschoß, Aufstiegshilfen).

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zur damaligen A15 im Jahr 2007

Begrüßt wurde das im Jahr 2006 initiierte Modell „Betreutes Wohnen für Senioren“.

Erwähnenswert war das in Kooperation mit dem Magistrat Graz neu aufgelegte Informationsblatt „Barrierefreies Bauen“, mit dem über Lösungsansätze für anpassbare Wohnräume informiert wurde (z. B. barrierefreier Zugang/Zufahrt zum Haus, Möglichkeiten für anpassbare Schlafräume und barrierefreie Sanitärräume im Erdgeschoß, Aufstiegshilfen).

Diesbezügliche Beratungen (vor allem im Eigenheimbereich) sollten intensiviert, die Adaptierung von Förderungsbedingungen oder gesetzlichen Auflagen überlegt werden.

Da in den Gemeinden Angebote zur Erhaltung von familiären und nachbarschaftlichen Kontakten zu forcieren sein werden, sollten Modelle des intergenerativen Wohnens oder des Gemeinschaftswohnens von Älteren entwickelt werden (z. B. altengerechter Wohnraum, flexibel anpassbare Mehrgenerationenwohnungen, kleine Senioren-Wohngemeinschaften in Siedlungen).

Der als sinnvoll erachtete Wohnbautisch sollte dafür noch stärker genutzt werden. Insgesamt sollte die Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen des Landes Steiermark verstärkt werden.

Mitteilung der A15

Beim barrierefreien Bauen wurde mit Verordnung vom 16. März 2009, LGBl. Nr. 34/2009 im Eigenheimbereich eine um € 2.000,-- erhöhte Förderung festgelegt.

Gemäß dem § 5 Abs. 1 Z. 8 Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 (Stmk. WFG 1993) darf die Förderung der Errichtung von Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen u. a. nur erfolgen, wenn die behinderten- und altengerechte Adaptierbarkeit insbesondere der Sanitärräume sichergestellt ist und bauliche Barrieren vermieden werden. Insbesondere müssen bei den Gebäuden der Eingang und das Erdgeschoß stufenlos erreichbar sein.

Seit 20 Jahren ist barrierefreies Bauen ein wesentliches Thema am Wohnbautisch. Die A15 hat seinerzeit, gemeinsam mit dem Referat barrierefreies Bauen der Stadt Graz, einen Info-Folder, der digital abrufbar ist, sowie eine Broschüre herausgegeben.

In der Zwischenzeit ist die Richtlinie 4 des Österreichischen Institutes für Bautechnik (OIB) in Kraft getreten und sind deshalb diese (strengen) Vorgaben entsprechend dem Steiermärkischen Baugesetz bzw. der Steiermärkischen Bautechnikverordnung gültig. Diese werden am Wohnbautisch berücksichtigt.

Sanierung

Gemäß § 23 Abs. 1 Z. 1 des WFG können im Rahmen der Sanierung von Wohnhäusern, Wohnungen, Wohnheimen und sonstigen Gebäuden auch Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen von behinderten und alten Menschen dienen, gefördert werden.

Mit Verordnung vom 14. Juli 2011, LGBl. Nr. 72/2011, wurde eine zusätzliche Sanierungsförderungsvariante (§ 15b) in der Maximalhöhe von € 30.000,- für die Herstellung durchgehend barrierefreier und altengerechter Wohnverhältnisse bei bestehendem Wohnraum geschaffen. Dadurch ist es möglich, dass Bewohner nicht mehr in Senioreneinrichtungen ausweichen müssen.

Darüber gibt es einen Folder auf der Homepage des Landes Steiermark.

Generell können Informationen über die Förderungen bei der Informationsstelle der FA Energie und Wohnbau oder im Internet unter www.wohnbau.steiermark.at eingeholt werden.

Pflegeheimplätze – Geschoßbau/Neubau – Sanierung

In den Jahren 2006 bis 2012 wurden insgesamt 1.099 neu zu errichtende Heimplätze wohnbauförderungsrechtlich bewilligt. Weiters wurden mit Wohnbauförderungsmitteln 610 Heimplätze saniert.

Betreutes Wohnen

Bisher wurden Einrichtungen für Betreutes Wohnen von gemeinnützigen Bauvereinigungen, Gemeinden/SHV, karitativen Einrichtungen, natürlichen und juristischen Personen errichtet bzw. saniert.

Für die Förderung durch die A15 waren ein Förderansuchen und die Aufnahme in ein Wohnbauförderungsprogramm notwendig.

Für die Förderungszusicherung der A15 war eine Bestätigung der A11 Voraussetzung, mit der der Abschluss einer Förderungsvereinbarung mit dem Fördernehmer des „Betreuten Wohnens für SeniorInnen“ in Aussicht gestellt wurde.

Für die Auszahlung der Förderung waren die Vorlage dieser Förderungsvereinbarung und ein Beschluss durch die Steiermärkische Landesregierung Bedingung.

Seit 2006 wurden 567 Wohneinheiten und 43 Heimplätze für „Betreutes Wohnen“ gefördert, wobei rückzahlbare Annuitätenzuschüsse von rund €41.000.000,-- für geförderte Kapitalmarktdarlehen von €58.000.000,-- gewährt wurden.

Zudem wurden Förderungsbeiträge für die ÖKO-Bonuspunkte³ von rund €765.000,-- und ÖKO-Zuschläge für die Wärmedämmung von rund €1 Mio. zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der „umfassenden“ Sanierung wurden seit 2006 folgende Förderungen bewilligt:

- für 412 Wohnungen Annuitätenzuschüsse von rund €16.577.000,--
- für 127 geförderte Wohnungen Förderungsdarlehen von rund €8.143.000,--
- für ökologische und nachhaltige Maßnahmen Förderungen von €530.000,--

Ergebnis der Folgeprüfung

Barrierefreies Bauen wird nicht nur bei Pflegeheimen, sondern zunehmend generell im Wohnbau (auch im Eigenheimbereich) thematisiert.

Die zusätzliche Förderung für Sanierungsarbeiten, die der Herstellung durchgehend barrierefreier und altengerechter Wohnverhältnisse bei bestehendem Wohnraum dienen, entspricht dieser Intention.

Informationen werden als Broschüren und im Internet angeboten. Eine intensive Einbeziehung des Wohnbautischen ist sinnvoll.

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen hinsichtlich des barrierefreien Bauens bzw. der Wohnformen für ältere Menschen umgesetzt wurden und weitere Maßnahmen zur Umsetzung getroffen werden.

Unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung sollte im Zusammenhang mit Überlegungen zum leistbaren Wohnen ein Konzept entwickelt werden, mit dem auch dem steigenden Bedarf der älteren Generation Rechnung getragen werden kann.

³ Die Vergabe von ÖKO-Punkten und damit die Erhöhung (ÖKO-Zuschläge) der Wohnbauförderung dienen als Anreiz für Bauträger, vermehrt Energiesparmaßnahmen bei der Förderung von Wohnungen/Heimen in Geschosßbauten zu ergreifen. Dies erfolgt aufgrund der „Richtlinien zur ökologischen Wohnbauförderung der Stmk. Landesregierung“ (durch die A15 bzw. die FA Energie und Wohnbau). Hintergrundgesetzgebung sind das „Kyoto-Protokoll“, EU-Vorgaben, Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern und entsprechende Vorgaben zur Umsetzung durch die Landesgesetzgebung bzw. die Landesregierung.

Betreutes Wohnen

Wie die Prüfung des Bedarfes für Betreute Wohneinrichtungen erfolgte, wurde von der A8, A11 und A15 nicht konkret beantwortet.

Es wurde lediglich auf die Ausschreibung 2013 für ein Bedarfsgutachten der A8 hingewiesen.

Eine Übersicht über die bestehenden Einrichtungen und deren Träger bzw. über die Verteilung auf die Gemeinden in der Steiermark wurde dem LRH erst im März 2014 von der A8 vorgelegt.

Eine fundierte Ermittlung des tatsächlichen regionalen und steiermarkweiten Bedarfes an Betreuten Wohneinheiten durch die A11 ging der Wohnbauförderung durch die A15 nicht voraus.

Der LRH stellt fest, dass die Förderung der Grundserviceleistungen für die Bewohner durch die A11, aber vor allem die Förderungen der A15 für den Neubau und die Sanierung Betreuer Wohneinheiten mit beträchtlichen öffentlichen Mitteln erfolgten (siehe auch Teil 2 des Berichtes, Kapitel 7. Alternative Wohnformen - Betreutes Wohnen).

Eine zentrale und alle Versorgungsformen des Pflegebereiches betreffende Bedarfsplanung der A11 erfolgte nicht.

Vielmehr wurde bisher die Anzahl der Einrichtungen mehr oder weniger von den Gemeinden/SHV und den zuständigen Regierungsbüros bestimmt.

Die Erhöhung des Angebotes ohne Bedarfsberechnung widerspricht einer transparenten Verwaltungsführung und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Vor weiteren Förderungen für Betreute Wohneinheiten ist der Bedarf von der nunmehr zuständigen A8 zu erheben und es ist das Förderprozedere zwischen der A15 und der A8 zu überarbeiten.

Leistungsangebot Abteilung 17 Technik und Sachverständigendienst im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Begutachtung von Gesetzesentwürfen aus technischer Sicht	Im Zuge der Gesetzesausarbeitung des späteren StPHG 2003 erfolgten mehrere Stellungnahmen sowie ein Vorschlag zu einer Novelle.
Begutachtung durch Amtssachverständige (ASV) der Baubezirksleitungen	Für die Prüfung der bautechnischen Voraussetzungen (z. B. von Pflegeheimen) werden im jeweiligen Verfahren ASV herangezogen.
Entwurf einheitlicher Beurteilungsgrundlagen für die Errichtung von Pflegeheimen	Von der Abteilung wurde ein Dokument über die „Technischen Grundlagen zur baulich-konstruktiven Beurteilung von Pflegeheimen“ ausgearbeitet und allen sachverständigen Experten zur internen Evaluierung verfügbar gemacht.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zur damaligen A17 im Jahr 2007

Die Initiativen zur Vereinheitlichung von Richtlinien, Beurteilungskriterien und Handbüchern wurden vom LRH begrüßt. Es wurde empfohlen, weitere Maßnahmen zur Erhöhung des Bewusstseins um barrierefreies Bauen, so auch im Eigenheimbereich, zu setzen.

Mitteilung der A15

Das Steiermärkische Baugesetz wurde am 1. Mai 2011 novelliert. Damit wurden wesentlich umfassendere Anforderungen an die Barrierefreiheit gesetzlich festgelegt. Weite Teile der ÖNORM B 1600, Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen wurden mit dieser Novelle bindend.

Die Harmonisierung der bautechnischen Vorschriften in Österreich ist fast in allen Bundesländern geglückt (Ausnahmen: Salzburg und Niederösterreich). Der „anpassbare Wohnbau“⁴ ist im § 76 des Steiermärkischen Baugesetzes für Wohngebäude ab der dritten Wohneinheit verpflichtend.

Mitarbeiter des Fachbereiches Bautechnik und Gestaltung werden nach wie vor als ASV für Barrierefreiheit zu den Verfahren herangezogen.

Das Fortbildungsangebot des Fachbereiches Bautechnik und Gestaltung umfasst schon seit längerem mehrere Male im Jahr das Thema „Barrierefreies Bauen und OIB Richtlinie 4“.

Eine Beurteilungsgrundlage wurde im September 2006 mit der Fachbroschüre „Pflegeheime“ geschaffen.

Das Pflegeheimgütesiegel wird nun schon seit mehreren Jahren (mindestens vier Jahre) nicht mehr verliehen. Die damals „erhöhten“ Anforderungen an Pflegeheime, um dieses Gütesiegel zu bekommen, sind heute laut Pflegeheimgesetz schon verpflichtend und daher veraltet.

Die Empfehlung, das Bewusstsein für die Barrierefreiheit zu erhöhen, ist in vielen Bereichen bereits umgesetzt worden. Durch die Schaffung einer Expertenstelle zum Thema „Barrierefreies Bauen“ im Fachbereich Bautechnik und Gestaltung konnte sowohl die Öffentlichkeitsarbeit vermehrt, als auch der Sachverständigendienst hierfür verbessert und ausgebaut werden.

⁴ Anpassbarer Wohnbau: durch Vermeidung baulicher Barrieren wird die Zugänglichkeit und Benützbarkeit für alle Menschen verbessert.

Ergebnis der Folgeprüfung

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen **umgesetzt** wurden und sich weiter in Umsetzung befinden.

Stellungnahme des Herrn Landesrates Johann Seitinger (A15 Energie, Wohnbau, Technik):

Betreffend die Förderung von „Betreuten Wohneinheiten“ werden zurzeit von der Abteilung 8 Richtlinien erarbeitet. Im Rahmen dieser Richtlinien wird auch die Abstimmung mit der Abteilung 15 berücksichtigt.

2.15 A16 Verkehr und Landeshochbau / vorher A18 Verkehr sowie Abteilungsgruppe Landesbaudirektion

Leistungsangebot Abteilung 18 Verkehr im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
Förderung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs (ÖV)	stärkere Inanspruchnahme des ÖV durch Bewusstseinsbildung und erhöhte Attraktivität
Fahrsicherheitstrainings	Angebot für Menschen mit Handicap
„Mach dich sichtbar“-Jacken	Plakatwerbung für Senioren und Kinder über Jacken mit Reflektoren
Aktion „Close To“	Präventionsmodell für Fahranfänger an Fahrschulen
Standards für die Ausgestaltung und Beleuchtung von Gehwegen	Förderung zur Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer
„Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm“	Die Wertehaltung gegenüber schwächeren Verkehrsteilnehmern steht zur Sicherung einer sozial verträglichen Verkehrskultur im Vordergrund

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zur A18 im Jahr 2007

Aktivitäten zur Gewährleistung des barrierefreien Zuganges zum öffentlichen Verkehr werden begrüßt. Transportmöglichkeiten für ältere Menschen von/zu diversen Senioreneinrichtungen und (kulturellen) Begegnungsstätten, Einkaufszentren, Ärzten, Apotheken und diversen Dienstleistungsbetrieben sind zu fördern.

Bei der Errichtung von Wohnraum für ältere Menschen sollte auf eine Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz geachtet werden.

Fachübergreifende Kooperation mit anderen betroffenen Abteilungen sollten forciert werden.

Mitteilung der A16

Mit dem "Steirisches Verkehrssicherheitsprogramm" wurde die Förderung der Mobilität von älteren Menschen und deren Lebensqualität explizit niedergeschrieben, entsprechende Maßnahmen werden weiterhin konsequent umgesetzt.

Das beschlossene "Gesamtverkehrskonzept 2008+" hat ebenfalls die "Sicherung der Mobilität für alle Menschen in der Steiermark" und "die Schaffung eines umwelt- und sozialverträglichen sowie volkswirtschaftsförderlichen Gesamtverkehrssystems" auch im Hinblick auf den demografischen Wandel als Grundpfeiler.

So kam es zu wesentlichen Verbesserungen im öffentlichen Verkehr, wie etwa den Ausbau des S-Bahnsystems.

Seit 2007 wurden etliche Projekte gefördert, die Barrierefreiheit und damit eine Erleichterung auch für ältere Menschen im Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln geschaffen haben (Ausrüstung von Eisenbahnstationen mit Aufzugsanlagen, barrierefreie Eisenbahnfahrzeuge etc.).

Ein Planungsleitfaden (Umsetzung von Maßnahmen zur UN-Behindertenkonvention) zur barrierefreien Ausgestaltung der Schnittstelle Landesstraße/öffentlicher Raum ist geplant.

Des Weiteren wird die Abteilung bei der Erstellung bzw. bei Revisionen von Flächenwidmungsplänen durch die Gemeinden abteilungsübergreifend eingebunden und es werden Standorte auf die Eignung im Hinblick auf deren Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel überprüft. Damit soll die weitere Siedlungsentwicklung überwiegend in jenen Bereichen voranschreiten, die ausreichend mit öffentlichen Verkehrsmitteln versorgt sind. Dadurch kann auch ein vom KFZ unabhängiges Erreichen von Einrichtungen zur Versorgung und für Dienstleistungen gewährleistet werden.

Ergebnis der Folgeprüfung

Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitigen Empfehlungen **umgesetzt** wurden und sich weiter in Umsetzung befinden.

Leistungsangebot Abteilungsgruppe Landesbaudirektion im Jahr 2007:	
Bezeichnung	Beschreibung
„Regionext“	Das Projekt „Regionext“ ist eine Initiative des Landes Steiermark, in der mit den Regionen die Rahmenbedingungen für Leitbildprozesse geschaffen werden. (nunmehr A7)
„UMBRUCH/AUFBRUCH“ – Strategien einer zukunftsweisenden Raumentwicklungspolitik bzw. Regionalpolitik	Mit diesem Projekt der A9, A15 und A16 sollen Lösungsansätze gegen die Abnahme und Alterung der Gesellschaft und gegen die zu erwartende Entleerung der Städte zugunsten der umliegenden Gemeinden gefunden werden.
Konzept „Stadtentwicklung und redesign EISENERZ 2021“	Kernthemen dieses Projektes sind die Entwicklung des Erzberges als Tourismus-Faktor und die Attraktivierung der Altstadt Eisenerz durch Rückbau und Modernisierung.

Feststellungen und Empfehlungen des LRH zur Landesbaudirektion im Jahr 2007

Die Initiativen der Landesbaudirektion waren zukunftsorientiert und begrüßenswert. Gerade die regionalen Ebenen müssen die Herausforderungen der Globalisierung, des demografischen Wandels und des zunehmenden Kostendrucks bewältigen.

Entsprechende Projekte sollten daher forciert und konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Ergebnis der Folgeprüfung

Die Zusammenführung in einer Abteilung Verkehr und Landeshochbau im Rahmen der Organisationsänderung mit August 2012 wird als sinnvoll erachtet, um die Herausforderungen an die Infrastruktur in den Regionen zu bewältigen.

3. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Landesrechnungshof (LRH) hat im Zuge der Folgeprüfung die Umsetzung der Empfehlungen des Berichtes „Leistungsangebot des Landes Steiermark für ältere Menschen – von der Erhaltung der Selbständigkeit bis zur Pflegebedürftigkeit“ aus dem Jahr 2007 sowie die Weiterentwicklungen seit diesem Zeitpunkt überprüft.

Dieser Berichtsteil (Teil 1) enthält die Stellungnahmen der seit der Organisationsänderung vom 1. August 2012 bestehenden Abteilungen zu den damaligen Feststellungen und Empfehlungen.

Die für die mobilen und stationären Pflegedienste zuständige Abteilung 8 und Abteilung 11 werden in einem eigenen Berichtsteil (Teil 2) behandelt.

Im Vordergrund der Folgeprüfung stand die bedarfsgerechte Versorgung älterer Menschen und hier vor allem die Umsetzung jener Maßnahmen, die eine möglichst lange, weitgehend selbständige Lebensführung zu Hause unterstützen (**mobil vor stationär**).

Zahlreichen Empfehlungen aus 2007 wurde entsprochen; Konzepte und Projekte, welche sich mit den Bedürfnissen der älteren Generationen beschäftigen, wurden erarbeitet, in Angriff genommen oder umgesetzt.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich folgende Feststellungen und Empfehlungen:

Kapitel 2.2: A1 Organisation und Informationstechnik

Gemäß der 15a-Vereinbarung sind Information und Beratung über soziale Dienste sicherzustellen.

- Betreffend das Leistungsangebot für ältere Menschen war **auch im Rahmen dieser Folgeprüfung keine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit erkennbar**, vielmehr erstellen Abteilungen nach wie vor eigene Informationsbroschüren.
- Es sollten **inhaltlich gleich gelagerte Kommunikationsmaßnahmen** verschiedener Abteilungen **zentral koordiniert bzw. aufeinander abgestimmt werden**.

Kapitel 2.3: A2 Zentrale Dienste

- Von der A2 wird bei allen Vorhaben darauf geachtet, dass durch „**Barrierefreiheit**“ nicht nur ein erleichterter Zugang zu Gebäuden für Gehbehinderte, sondern auch für Seh- und Hörbehinderte ermöglicht wird.
- Auf Grund der Empfehlungen des LRH aus 2007 wurde von der A2 die **Kooperation mit den Sachverständigen des Landes für barrierefreies Bauen** aufgenommen, welche bei allen Adaptierungs- und Neubaumaßnahmen beigezogen werden.
- Bei umfassenden Sanierungen und Neubauten war und ist die **barrierefreie Ausführung wesentlicher Projektbestandteil**, bei Neuanmietungen von Büroflächen wird sie vorausgesetzt.
- **Ein Leitfaden** über Standards für barrierefreies Bauen in Verwaltungsgebäuden des Landes **wurde ausgearbeitet**.
 - Der LRH begrüßt **Maßnahmen in den Verwaltungsgebäuden des Landes hinsichtlich der Barrierefreiheit**, die im Rahmen eines wirtschaftlich vertretbaren Ausmaßes vorgenommen werden.
- Von der Gleichbehandlungsbeauftragten wurden aufgrund der Empfehlungen des LRH aus 2007 zahlreiche Veranstaltungen initiiert und eine **Offensive zur Sensibilisierung des Themas Altersdiskriminierung** gesetzt.

Kapitel 2.5: A4 Finanzen

- Der LRH stellt fest, dass die seinerzeitige Empfehlung, mindestens einmal in zwei Jahren eine **Kassen-, Gebärungs- und Bestandsprüfung** durch die A4 in den Pflegezentren des Landes Steiermark vorzunehmen, **nicht umgesetzt** wurde. Begründet wurde dies mit Personalengpässen in der A4 und mit der geplanten Einbindung der Pflegezentren in den Verantwortungsbereich der KAGes mit Anfang des Jahres 2013.
Nach Ansicht des LRH hätten diese **Kontrollen eine sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung von Landesmitteln in den landeseigenen Pflegeheimen gewährleisten** sollen.

Kapitel 2.6: A5 Personal

- Der LRH sah 2007 zwischen A5 und Landesamtsdirektion eine Schnittstelle mit unklaren Zuständigkeiten bezüglich der Aus- und Weiterbildung. **Der Empfehlung zur Zusammenfassung der Agenden in einer Abteilung wurde durch die Eingliederung in die A5 entsprochen.**
- **Temporäre Überbesetzungen für einen gesicherten Wissenstransfer** im Rahmen einer Nachfolgeplanung und die Festlegung von Bildungsbeauftragten in den Abteilungen zur gezielten Aus- und Fortbildungsplanung werden als **sinnvoll** erachtet.
- Die seinerzeitige **Empfehlung** des LRH, die **Grundausbildung** zu überarbeiten, befindet sich **in Umsetzung**.
- Auch die **Empfehlung der Erhaltung der Leistungsfähigkeit und Motivation** der älteren Mitarbeiter durch Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, flexiblere Arbeitszeitgestaltung, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen etc. **wurde in der A5 in Angriff genommen**. Der „**Leitfaden Arbeitsfähigkeit**“ wurde als Maßnahme der Personalentwicklung erstellt.

Kapitel 2.7: A6 Bildung und Gesellschaft

- Von der Abteilung wurden zahlreiche Aktivitäten gesetzt, die wesentlich zum Gelingen des Zusammenlebens mehrerer Generationen beitragen und die über die Herausforderungen der demografischen Entwicklung informieren („**Generationentour**“, **Programme zur Förderung des intergenerativen Dialoges**, **Genera(k)tionenwoche** etc.).
 - Die Umsetzung der **Förderprojekte soll laufend einem Monitoring, einer Evaluierung und einer Erfolgskontrolle** unterzogen werden. Der zuständige Landesrat verwies auf das Erfordernis der inhaltlichen Unterstützung und fachlichen Begleitung während der Projektlaufzeit.
 - Der LRH hält eine **gesamthafte Förderstrategie mit klaren Schwerpunkten** für wesentlich.
- Die Ausbildung zu Heim- und Pflegehelfern wurde forciert. In „**Pflegefit-Kursen**“ werden junge Menschen für die Betreuung im Familienverband geschult.

- Die **Gesamtkoordination der Bedarfserhebung**, der Genehmigung und der Finanzierung der (privaten und landeseigenen) Ausbildungseinrichtungen für das im Gesundheits- und Pflegebereich tätige Personal (DGKS/P, PH, DSF) ist **zu optimieren**.
- Eine **Verbesserung der Steuerung der Ausbildungsträger** sollte durch legislative Anpassungen überlegt werden.

Kapitel 2.8: A7 Landes- und Gemeindeentwicklung

- Mit dem **Landesentwicklungsleitbild Steiermark** wurde eine **ressortübergreifende gemeinsame Strategie** erarbeitet, die die Zusammenarbeit der Abteilungen intensivieren soll. Zur Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Leitbildes wurde eine Koordinationsgruppe auf Ebene der relevanten Abteilungen und Ressorts eingerichtet.
- Durch das Projekt „**Strategie zur demografischen Entwicklung der Steirischen Regionen**“ (**DEMOREG**) soll die Bevölkerung insbesondere in Regionen mit starken Abwanderungstendenzen in den Wohngebieten gehalten werden.
- Zur **Schaffung von räumlichen Strukturen**, die langfristig den Erfordernissen einer älter werdenden Bevölkerung entsprechen (Schwerpunkt- und Zentrenbildung zur Sicherung von Infrastruktur und Versorgungseinrichtungen mit kurzen Distanzen), werden die Vorgaben der regionalen Entwicklungsprogramme **laufend umgesetzt** und bei Bestehen der neuen Gemeinden der Steiermark 2015 adaptiert.
- Im Zuge der **Gemeindestrukturreform** ist auf die Entstehung von **multifunktionalen, regionalen Gemeindezentren zu achten**, die zur Sicherung von Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen dienen sollen.

Kapitel 2.9: A9 Kultur, Europa, Außenbeziehungen

- Die Ausweitung von kulturellen Angeboten und Projekten trägt zur Aktivierung älterer Mitbürger und zur Vermeidung der Abwanderung aus dem ländlichen Raum bei (**LEADER Kulturförderung, Vereinsarbeit** etc.).
- Die **Barrierefreiheit** der Landesbibliothek und der Landesgedenkstätten **wurde verbessert**.

- Der **Ausbau von Leistungen der Steiermärkischen Landesbibliothek**, welche vor allem von älteren Menschen in Anspruch genommen werden, wird als **sinnvoll** erachtet (Beratung bei der Katalogsuche zur selbständigen Recherche an PC-Arbeitsplätzen, Ausbau des Angebotes an Büchern in Großschrift (Sehbehinderungen) und an Hörbüchern, Onleihe-Angebot „E-Lib“ etc.)

Kapitel 2.10: A10 Land- und Forstwirtschaft

- Zielgerichtete Maßnahmen und Projekte, welche sich mit den Bedürfnissen der älteren Generationen beschäftigen, wie etwa der Ausbau des **„Betreuten Wohnens am Bauernhof“** durch eine **„Altenbetreuung am Bauernhof“ (Green Care) oder eine sozioökonomische Beratung** werden als positiv beurteilt.

Kapitel 2.11: A12 Wirtschaft, Tourismus, Sport

- Die Initiative **„Barrierefreier Tourismus – Steiermark für alle“** wendet sich an Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Im Internet sowie mit einer Broschüre wird darüber informiert.
- Auf die demografischen Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Steiermark und seine Unternehmen wird durch die Förderungsprogramme **„Lebens!Nah“** und **„Zukunfts!Reich“**, die Projekte **„Demografie Potenzial Steiermark“** und **„Demografie Potenzial Steiermark 2.0“** sowie das Projekt **„Demografie & Attraktiver Arbeitgeber“** durch die Initiative **„Kraft. Das Murtal“** vorbereitet.
- Von Sportverbänden und Vereinen werden spezielle Kurse für ältere Menschen angeboten. **Das Landessportzentrum wurde barrierefrei adaptiert.**

Kapitel 2.12: A13 Umwelt und Raumordnung

- Im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz wurde das **Ziel verankert, Siedlungsstrukturen nach dem Prinzip der gestreuten Schwerpunktbildung** (dezentrale Konzentration) im Einklang mit der anzustrebenden Bevölkerungsdichte eines Raumes zu entwickeln; dies unter Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten und unter Ausrichtung an der Infrastruktur.
- Das Steiermärkische Baugesetz **normiert wesentliche bautechnische Anforderungen an die Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit**, um allen Menschen (so auch älteren und jenen mit besonderen Bedürfnissen) die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.

Kapitel 2.13: A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

- Der Empfehlung des LRH zur Forcierung einer abteilungsübergreifenden, zentral koordinierten Nachhaltigkeitsstrategie wurde durch die **Ansiedelung der Agenden der Nachhaltigen Entwicklung bzw. des Nachhaltigkeitskoordinators in der A14** gefolgt.
- Im Rahmen der **Lokalen Agenda 21** sollen kommunale Handlungsprogramme erstellt werden, bei denen auf Basis der Bedürfnisse der Bürger Maßnahmen zu zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsweisen getroffen werden.
So orientieren sich beispielsweise die beiden Projekte „**SENIOR MOBIL / ÖBB Mobilitätsberatung**“ und „**Zeit-Hilfs-Netz Steiermark**“ speziell an den Bedürfnissen der älteren Generationen.

Kapitel 2.14: A15 Energie, Wohnbau, Technik

- **Barrierefreies Bauen wird zunehmend generell im Wohnbau (auch im Eigenheimbereich) thematisiert.** Die zusätzliche Förderung für Sanierungsarbeiten, die der Herstellung durchgehend barrierefreier und altengerechter Wohnverhältnisse bei bestehendem Wohnraum dienen, entspricht dieser Intention.
- Informationen werden bei **neu eingerichteten Auskunfts- und Expertenstellen** als Broschüren und im Internet angeboten. Eine **intensive Einbeziehung des Wohnbautischen ist sinnvoll.**
 - Unter dem Gesichtspunkt der demografischen Entwicklung sollte im Zusammenhang **mit Überlegungen zum leistbaren Wohnen ein Konzept** entwickelt werden, mit dem auch dem steigenden Bedarf der älteren Generation Rechnung getragen werden kann.
- Von 2006 bis 2012 wurden insgesamt **1.099 neu zu errichtende Pflegeheimplätze wohnbauförderungsrechtlich bewilligt.** Weiters wurden mit Wohnbauförderungsmitteln 610 Heimplätze saniert.
- Zum Betreuten Wohnen wird festgestellt, dass die **Förderung der Grundserviceleistungen für die Bewohner** durch die A11, **aber vor allem die Förderungen der A15 für den Neubau und die Sanierung Betreuter Wohneinheiten mit beträchtlichen öffentlichen Mitteln** erfolgten (siehe auch Teil 2 des Berichtes, Kapitel 7. Alternative Wohnformen - Betreutes Wohnen).

- Eine **fundierte Ermittlung des tatsächlichen regionalen und steiermarkweiten Bedarfes an Betreuten Wohneinheiten** durch die A11 **ging der Wohnbauförderung durch die A15 nicht voraus.**
- Die Erhöhung des Angebotes ohne Bedarfsberechnung **widerspricht einer transparenten Verwaltungsführung und den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.**
 - Vor weiteren Förderungen für Betreute Wohneinheiten **ist der Bedarf** von der nunmehr zuständigen A8 **zu erheben** und das **Förderprozedere zwischen der A15 und der A8 zu überarbeiten.**

Kapitel 2.15: A16 Verkehr und Landeshochbau

- Mit dem „**Steirischen Verkehrssicherheitsprogramm**“ wurde die Förderung der Mobilität von älteren Menschen und deren Lebensqualität explizit aufgenommen.
- Seit 2007 wurden etliche **Projekte** gefördert, die Barrierefreiheit und damit eine **Erleichterung auch für ältere Menschen im Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln** geschaffen haben (Ausrüstung von Eisenbahnstationen mit Aufzugsanlagen, barrierefreie Eisenbahnfahrzeuge etc.).
- Die Abteilung wird bei der Erstellung bzw. Revisionen von **Flächenwidmungsplänen** durch die Gemeinden abteilungsübergreifend eingebunden und es werden **Siedlungsentwicklungen auf deren Eignung hinsichtlich der Erschließung durch öffentliche Verkehrsmittel überprüft.** Dadurch sollte auch ein vom KFZ unabhängiges Erreichen von Einrichtungen zur Versorgung und für Dienstleistungen gewährleistet werden.

Generell ist festzuhalten, dass die **demografische Entwicklung auch künftig** nicht nur zu **Herausforderungen** an den Pflege- und Gesundheitsbereich, sondern ebenso an das gesellschaftliche Zusammenleben, die Bildung und Forschung, die Ökoeffizienz und das Ressourcenmanagement, die Wirtschaft sowie an die regionale (Verkehrs-) Infra- und Siedlungsstruktur führen wird.

- **Zusammenfassend empfiehlt daher der LRH weiterhin eine intensive Kooperation und eine übergeordnete, zentrale Abstimmung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung**, um die Aktivitäten zu bündeln und auf das gemeinsame Ziel der Erhaltung der selbständigen Lebensführung älterer Menschen klar zu fokussieren.

- Der Fokus sollte dabei noch stärker **von einzelnen Projekten hin zu gesamthaften Strategien** unter regionalen, nachhaltigen ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten verlagert werden.
- Die Umsetzung von Projekten sollte erst nach einer **fundierten Bedarfsermittlung** erfolgen, laufend einem **Monitoring** (widmungsgemäße Verwendung von Fördermitteln) und einer **Erfolgskontrolle** (Nachhaltigkeit der erzielten Ergebnisse) unterzogen werden.
- Durch eine **gezielte gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit** soll das „Leistungsangebot des Landes Steiermark für ältere Menschen – von der Erhaltung der Selbständigkeit bis zur Pflegebedürftigkeit“ **kommuniziert und für jedermann transparent** werden.

Graz, am 5. Juni 2014

Die Landesrechnungshofdirektorin:

Dr. Margit KRAKER